

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mose-Annancen AG, Limmatquai 194, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 89-1077

Erziehungsanstalten unter Beschuss

Für zwei Tage trafen sich im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüschlikon Heimleiter, Fürsorger, Sozialarbeiter, auch Psychiater, Psychologen, Juristen und Journalisten, dann aber vor allem ein paar hundert Jugendliche, um die aufgeworfenen Fragen mit Fachleuten zu besprechen. Schon seit längerer Zeit nämlich war die Öffentlichkeit mit illustrierten Artikeln über schlecht geleitete Erziehungsanstalten und über falsche Erziehungsmethoden aus ihrer Lethargie gerissen worden. Parallel zu den übrigen Thesen der Jungen, die eine grundsätzliche Reform der Gesellschaftsformen und ihrer Erziehungseinrichtungen fordern, wurde hier die Sprache auf das spezielle Problem der Verwahrlosten, der Dissozialen, die in einem Heim erzogen werden, gebracht.

Gesellschaft und Dissoziale

Ein Jugendlicher ist auffällig, wenn er den Normen unserer sozialen Welt entgegensteht. Kann er nicht in einer Familie aufwachsen, so wird er als «schwererziehbar» in ein Heim eingewiesen, wo er sich anpassen soll. Die Gesellschaft — wir alle also — schiebt so den Dissozialen (man spricht nicht mehr von Asozialen) in Anstalten und Erziehungsheime ab, sie ist also selbst asozial. Der Junge soll dort durch Sühne (für etwas, das die Erwachsenen verschuldet haben) zur Reife kommen — hier wendet sich der anfangs erwähnte «Beschuss» ganz eindeutig gegen unsere Gesellschaft und nicht nur gegen die Heimerzieher und Anstaltsleiter.

Vorschläge von Heimleitern

Zwei erfahrene Heimleiter erzählten von ihren Erfahrungen, der eine, Ueli Merz, leitet seit Jahren die Schenkung Dapples in Zürich, ein Heim mit sehr fortschrittlichen Lehrwerkstätten. Er holt die Jungen zur Mitarbeit bei der Erziehung heran und erreicht mehr durch Vereinbarungen als durch Befehle.

Gerhard Schaffner vom Landheim Erlenhof, Reinach BL, hat elf Thesen für eine Resolution ausgearbeitet, die am Schluss der Tagung fast einstimmig angenommen wurde. Die wichtigsten Punkte scheinen mir diese:

- Erziehungsheime sind Spiegel der gesellschaftlichen Problematik.
- Erziehungsanstalten für Jugendliche sollten im Einzugsgebiet grösserer Städte und nicht in ländlicher Abgeschiedenheit liegen.
- Die Erziehungsarbeit sollte in baulich überschaubaren Wohngruppen geleistet werden können.
- Es soll mehr fachlich qualifiziertes Personal bewilligt werden und
- dieses Heimpersonal soll erheblich besser entlohnt werden.
- Das Wohlwollen der Gesellschaft und die Mitarbeit jedes einzelnen sind nötig.

Gespräche unter Zöglingen

Um zu erfahren, wie es in den angezielten Anstalten, dem Tessenberg und Utikon z.B., zu geht, gab es ein Podiumsgespräch mit sechs ehemaligen Zöglingen verschiedener Anstalten. Neben erschütternden Berichten aus dem Anstaltsalltag klagten sie, wie wenig sie als Menschen anerkannt worden seien, und baten, dass die Persönlichkeit des einzelnen in den Anstalten mehr gefördert werde. Sie sollten alle einen «draussen» brauchbaren Beruf lernen können und auch einen Lohn dafür erhalten, damit sie über-

haupt mit Geld umgehen lernen. Regelmässige Ferien und Freitage dürften ihnen nicht aus disziplinarischen Gründen vorenthalten werden. Sie sollten, wie andere Jugendliche, für ihr späteres Leben ausgerüstet werden, damit sie nicht auf die schiefe Bahn kommen. Vollkommen undenkbar aber sollten in schweizerischen Erziehungsanstalten demütigende Strafen wie Haarabschneiden, Dunkelarrest und Isolierzellen zur Besinnung sein!

Was ist Verwahrlosung?

Ueber den Begriff der Verwahrlosung sprach Prof. Dr. Klaus Hartmann aus Berlin, Arzt und selbst Leiter eines Heimes für schwierige Jugendliche. Er definierte sie als fortgesetzte und ständige Dissozialität, verbunden mit Arbeitsscheu, Unordentlichkeit und Unstetigkeit am Arbeitsplatz und zu Hause. Eine Berufsarbeit trainiert die Belastungsfähigkeit und ist ein erprobter Hilfsweg, sofern die Leistungsanforderungen nicht zu hoch sind. Die Erfolge stellen sich sehr langsam ein und erfordern viel Geduld. Professor Hartmann ist daran, Versuche mit schwierigen Jugendlichen auszuwerten, die in Kommunen leben wollen; bis jetzt hat er noch keine positiven Erfahrungen damit erzielt.

In einem langen Vortrag erläuterte ein junger Journalist die Möglichkeit von Kommunen als Alternative zu den Anstalten und forderte die Einrichtung und Anerkennung von Jugend-

Selbsthilfe-Organisationen und autonomen Kollektiven, die schwierige Jugendliche aufnehmen sollten.

Die Mitarbeit aller ist nötig

In diesen zwei Tagen der engagierten Diskussionen (hie und da mit allzuvielen Schlagworten) schäufte sich deutlich heraus, dass die Gesellschaft sich ihrer verwahrlosten Jungen besser annehmen muss. Die angegriffene Gruppe der Heimerzieher und Sozialarbeiter wehrte sich leider kaum, es wäre aber ganz falsch, nur ihnen ein Uebermass an Vorwürfen zu machen.

Jeder von uns sollte sich überlegen, ob er nicht einen jungen Menschen, der sonst in ein Heim eingewiesen werden müsste, in unseren Familienkreis aufnehmen könnte oder ob wir einem schwierigen Jungen nicht eine Lehrstelle bei einem verständigen Lehrmeister wüssten. Meiner Meinung nach wurde zu wenig betont, dass die Familie des Geschädigten versagt hat und dass jugendliche Verwahrlosung meist in einem gestörten Familienverhältnis wurzelt. Viel eindringlicher müssten doch junge Mütter darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es ist, dass sie in den ersten Jahren, wenn ihre Kinder noch klein sind, zu Hause bleiben und diese nicht, weil sie arbeiten wollen oder müssen, zu fremden Leuten geben.

Sicher hat die Rüschlikler Tagung weite Kreise darauf aufmerksam gemacht, dass blosser Kritik an den Erziehungsanstalten und ihrem Personal nicht weiterhilft, sondern dass es die Aufbauarbeit von uns allen braucht.

Margret Klausner

Gedanken zur Eidgenössischen Abstimmung vom 7. Februar

Es gab eine Zeit, in der man glaubte, das politische Leben lasse sich vom täglichen Leben der Familie und des Einzelnen trennen. Heute weiss jedermann, dass das politische Geschehen direkten Einfluss auf alle Sphären der menschlichen Existenz ausübt, von der Erziehung der Kinder bis zur Pensionierung, von der Industrie bis zu den Verkehrsmitteln, von der Berufstätigkeit bis zum Lebensstil der Umgebung, von den verschiedenen Formen der Gemeinschaft bis zur Achtung vor den Menschenrechten, vom Inhalt des Einkaufskorbens bis zu den grossen Glücksfällen des Lebens wie Gesundheit, Kultur und Freiheit.

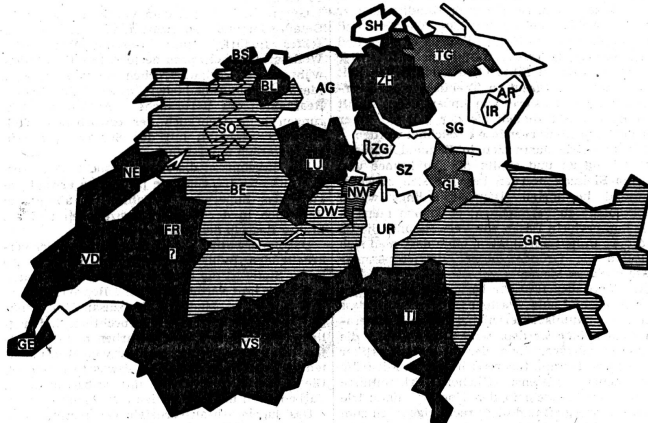
Ohne ein Mitspracherecht zu geniessen, ohne Stimmrecht erfährt die Frau die Folgen politischer Entscheidungen, die sie nicht gefällt hat, in allen Bereichen ihres persönlichen Lebens, ihrer Familie, ihres Berufes, an ihrem Leibe und an ihrer Seele, und oft noch intensiver an Leib und Seele ihrer Lieben.

Wenn sie heute das Stimmrecht fordert, so ist es nicht, um nach Macht zu streben. Was sie verlangt, ist einfach ihr Teil an der Verantwortung in den für das Schicksal — zum Guten oder zum Bösen — unserer Menschheit wie nie zuvor immer schwerer wiegenden Entscheidungen.

Jeanne Hersch, Professor

Das Frauenstimmrecht in den schweizerischen Kantonen

Stand vor der zweiten eidgenössischen Abstimmung



Sie lesen:

- Seite
- 2 Treffpunkt
- 3 Berner Brief
- Das Problem des Fernsehens im Vorschulalter
- 4 Die Mutter gehört den Kindern
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 Ausland
- 7 «Courier»

Das Porträt



Dr. iur. Margrit Bohren

Frau Dr. iur. Margrit Bohren-Hoerni, Schweizer Verband Volksdienst, Zürich, wurde vom Vorstand des SV auf den 1. Januar 1971 zur geschäftsführenden Direktorin ernannt. Damit steht eine der Verantwortung bewusste und dafür aussergewöhnlich begabte Frau an der Spitze des grössten sozialen Werkes der Gemeinschaftspflege in der Schweiz. Der SV ist bekanntlich Arbeitgeber von 3000 Mitarbeitern, die in 240 Personalrestaurants tätig sind. Bei der Karriere einer berufsbewussten Persönlichkeit interessieren Motivationen, Berufsweg und Zielsetzungen.

Frau Dr. Bohren-Hoerni besuchte in ihrer Vaterstadt Winterthur das Gymnasium und schloss mit der Matura ab. Ihr lebhaftes Interesse für soziale Zusammenhänge, ihr scharfer Intellekt und eine ausgesprochene Begabung für logisch folgerichtiges Denken liessen das Studium an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Lausanne und Zürich als richtige Berufswahl erscheinen. Auf Grund ihrer Praxis in der Jugendhilfe wählte sie als Thema ihrer bemerkenswerten Dissertation: «Die persönlichen Rechtsbeziehungen zwischen dem ausserhehlichen Kind und seinen Eltern in rechtsvergleichender Darstellung.» Das zürcherische Anwaltspatent erwarb sie 1953.

Bei der Kantonalen Finanzdirektion Zürich und später bei der Fürsorgedirektion fand die junge Juristin eine ihr zusagende Stelle. Massgeblich war sie an der Einführung des kantonalen Gesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenbeihilfe beteiligt. Zu einer Zeit, als Akademikerinnen im Staatsdienst um ihre Anerkennung ringen mussten, wurde sie als erste Frau im Kanton Zürich zur Sekretärin ernannt; ausserdem amtierte sie als Sekretärin eines Spezial-Verwaltungsgerichtes, der AHV Rekurskommission. Die guten Beziehungen zu den Gemeindebehörden verdankte sie ihrem konzilianten Wesen und ihrem Geschick, komplizierte Sachverhalte mit einfachen Worten zu erklären.

Als Gründerpräsidentin der Kommission «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» kam sie in enge Berührung mit dem Schweizerischen Frauensekretariat und nahm sich intensiv den Frauenberufsfragen an. Zahlreiche heute noch aktuelle Publikationen stammen aus jener Schaffensperiode. In Anerkennung übertrugen ihr die Frauen das Präsidium für die Darstellung der Frauenberufe an der Saffa 1968 und sie gestaltete eine Schau, die auf jung und alt belebend wirkte. 1974 erfolgte ihre Berufung in die Geschäftsleitung des Schweizer Verbandes Volksdienst, wo sie der Zentralverwaltung und später auch der Betriebsorganisation vorstand. Ihrem dynamischen Denken entsprach es, zeitgemässe neue Dienste zu schaffen. Mit dem Instrument des spezialisierten Rechtsdienstes gelang es Frau Dr. Bohren, differenzierte arbeitsrechtliche und vertragliche Lösungen zu verwirklichen.

Unter den Organisationen, die ihre Mitarbeit beanspruchen, seien wenige hervorgehoben. Ihr vielseitiges ausserberufliches Wirken kommt zum Ausdruck im Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung für das Alter, im Aufsichtsrat der Schweizerischen Lebensversicherungs- und

Fortsetzung auf Seite 4

Redaktion: Hilde Custer-Oczerec

Vorstandsmitglied des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Tel. (071) 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Der kritische Konsument und die Preishausse

Zur Eindämmung der Teuerung vermögen die Bundesbehörden im gegenwärtigen Augenblick kaum etwas Entscheidendes beizutragen. Wirkungsvolle Handhaben fehlen, und gutgemeinte Ermahnungen und Appelle fruchten nicht viel. Aber jeder Einzelne unter uns kann bei zahllosen Gelegenheiten auf die eine oder andere Weise darauf hinwirken, den Auftrieb der Warenpreise und Dienstleistungsentgelte zu zügeln.

Sich nicht manipulieren lassen!

Niemand möchte die Buntheit missen, welche die Werbung in unseren Alltag hineinbringt. Manche Neuigkeit, die sie vermittelt, kann der Konsument mit Nutzen verwenden; aber immer wieder zeigt sich, dass die Werbung und Reklame zu wenig informiert und zu viel suggeriert. Der aufgeklärte Konsument weiss, dass die raffinierte Strategie im Reich der Wünsche nicht der Verbraucherbeglückung, sondern der Absatzausweitung dient; er wird sich darum keine Bedürfnisse und Begierhen aufschwätzen lassen, die nicht seine eigenen sind. Leider erscheinen jedoch die Szenen jener anderen Käufer viel zu gross, die — statt den Rechenstift zu zücken — beinahe jeder Beeinflussung erliegen, sobald die Werbelute ihre guten Geschmack preis, ihre überlegene Intelligenz rühmen oder ihrem gesellschaftlichen Prestige schmeicheln. Gerade im Zeichen der Konjunkturüberhitzung lässt sich mancher das Geld leicht für Dinge aus der Tasche ziehen, die er nicht braucht und die ihm nicht einmal Freude bereiten. Wie rasch konnte unsere Damenwelt für die lange und halblange Mode gewonnen werden, obwohl sie anfangs nichts von ihr wissen wollte und obwohl klar war, dass längere Röcke und Kleider mehr Stoff benötigen und mehr kosten als kurze.

Ist nur das Beste gut genug?

Vor dreissig Jahren hat die Eidg. Preisbildungs-Kommission dem Schweizer Volk die Fähigkeit rundweg abgesprochen, beim Einkauf richtig vergleichen und wählen zu können. «Das Publikum kauft nicht Waren, sondern Preise», hiess es in einer ihrer damaligen Veröffentlichungen. Das hat sich inzwischen stark gebessert — aber auch heute noch mangelt mancherorts die Bereitschaft, Preise und Qualitäten abzuwägen und zu bewerten. Wie viele Käufer lassen sich durch üppige Aufmachung, aufwendige Verpackung oder geschickte Anpreisung dazu verleiten, das Allerbeste und Allertuerste zu erwerben für Verwendungszwecke, für welche das Zweit- und Drittbeste genau so gut geeignet wäre. Sofern sich die bessere Qualität verwendungsmässig rechtfertigt, erscheint es vorteilhaft, zum Beispiel für die doppelte Warengüte einen um fünfzig Prozent höheren Preis auszuliegen; wer indes (wie das häufig

geschieht) den doppelten Preis zahlt, um einen fünfzigprozentigen Qualitätsverbesserung zu erzielen, macht sicher ein schlechtes Geschäft.

Die Teuerung kommt auf leisen Sohlen

Sie schleicht in mancherlei Gestalt durchs Land. Nicht immer setzt der Warenanbieter die Preise schlicht und einfach herauf; häufig zieht er vor, unbemerkt die Qualität zu verringern oder (so weit solches anständig ist) die Quantität zu vermindern. Zuweilen beobachtet man, wie die wohlfeilere Ausführung eines Produkts (mögen es Damenstrümpfe oder Herrenhemden, Kugelschreiber oder Kochtöpfe sein) spurlos aus den Ladenregalen verschwindet, so dass der Käufer auf bessere, feinere und daher teurere Sorten oder Modelle ausweichen muss, auch wenn er diese weder benötigt noch haben möchte. Wann immer der Verbraucher auf solche Praktiken stösst, soll er den Verkäufer deutlich darauf aufmerksam machen, den Kaufabschluss ablehnen und zunächst einmal bei der Konkurrenz nachschauen.

Im Eigeninteresse des Konsumenten

Wer der Teuerung den Kampf ansagt, findet in jedem preisbewussten, überlegenden und vergleichenden Konsumenten einen Bundesgenossen. Von den Käufern, die am Ladentisch ihre Wahl treffen, kann natürlich niemand verlangen, dass sie die volkswirtschaftlichen und konjunkturellen Erfordernisse ständig im Auge behalten.

Es genügt vollauf, wenn die Verbraucher im ureigenen Interesse die gebotene Umsicht und Vorsicht walten lassen. Dabei soll jeder unter uns (wie alt Bundesrat Hans Schaffner als Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes einmal sagte) der Lösung eingedenk bleiben: «Wer günstig einkauft, hat mehr Geld für anderes.»

Nicht den vornehmen Herrn (bzw. die vornehme Dame) spielen!

Wer im Gasthaus absteigt, wer eine Reparatur im Auftrag gibt, wer einen Handwerker kommen lässt, darf nicht unterlassen, sich vorher nach den Kosten zu erkundigen. Hinterher über die hohen Preise zu schimpfen (womöglich nach freundlicher Verabschiedung vom Geschäftsinhaber), hilft gar nichts. Zumal bei den Dienstleistungen ist es nicht zu rechtfertigender Teil der Teuerung darauf zurückzuführen, dass das Publikum jede beliebige Rechnungstellung widerspruchlos zu schlucken scheint. Auch den Arzt und den Zahnarzt, den Anwalt und den Notar soll man getrost im Voraus nach der mutmasslichen Höhe des Honorars fragen. Meist besteht auch heute trotz Tarifen und Preisbindungen ein nicht zu unterschätzender Wettbewerb, und der Kunde, Patient oder Klient ist selber schuld, wenn er sich aus falscher Scham oder übertriebener Höflichkeit um dessen Früchte bringt. Hoteliers und Handwerker, Mediziner und Juristen sind Menschen wie Du und ich, die ihre Interessen gewiss zu wahren wissen, aber dem andern oft entgegenkommen, wenn dieser richtig zu verhandeln versteht. Schweizerischer Konsumentenbund

Seit wann gibt es Büchsennahrung?

In fruchtbaren, paradisiischen Gefilden ist die Versorgung des Menschen mit Nahrungsmitteln das ganze Jahr hindurch gewährleistet. In unseren Breitengraden aber zerbrachen sich Männer und Frauen schon immer die Köpfe darüber, wie sie von den Ernte-Überschüssen der guten Jahreszeit und dem zeitweilig grossen Anfall an Wild, Fisch und Schlachtvieh etwas für «magere» Monate hindüberretten könnten. Ihre Überlegungen und Probeläufe führten schon früh zu erstaunlichen Resultaten. Dem Konserviermeister so empfindliche Fleisch bereits vor mehr als 200 Jahren durch Einpökeln (einfaches Einlegen des Fleisches oder als Schnellmethode Einlegen in eine Salzlösung). Wer also um Weihnachts her um schlachtete, sicherte sich durch dieses Vorgehen über die Fastenzeit hinaus einen einwandfreien Osterbraten. Auch die Verpflegungsprobleme der Schiffsmannschaften, die sich damals wochen- und monatelang auf hoher See aufhielten, waren damit zum Teil gelöst. Alte Rezeptbücher und Lexika erwähnen daneben auch — nur in nördlichen Gebieten mögliche — Einfrieren, ferner das Räuchern und Trocknen gewisser Lebensmittel.

Kriegszeiten, Verköstigung der Armeen, schwieriger Nachschub an Nahrungsmitteln pflegen ganz allgemein den menschlichen Erfindungsgeist anzukurbeln. Das galt auch für die Aera Napoleon I. Die Folgen der Kontinental-sperre liessen die Versorgungsnotte doppelt akut werden; die Haltbarmachung der landeseigenen Lebensmittel war von höchster Aktualität. Es begannen die Versuche, durch Entzug der Luft, Erhitzen, langes Kochen, Beigabe gewisser Stoffe usw. die frischen Nahrungsmittel langfristig vom Verderb zu retten. Dem Kaiser Konditormeister Nicolas Appert gelang es 1804, Gemüse und Früchte in Flaschen luftdicht abzuschliessen und durch sofortiges Erhitzen haltbar zu machen. Der Engländer Durand füllte etwa zur gleichen Zeit das Konservierungsgut in Teelbüchsen ein, verlotete diese, sterilisierte wie Appert deren Inhalt und kann somit füglich als der gelistete Vater der heutigen Konservendose bezeichnet werden.

Die Industrie nahm sich in England Durands Entdeckung an und stellte für Landarmee und Marine Fleischkonserven her, die sich zunächst glänzend bewährten. Dann allerdings waren Rückschläge zu verzeichnen; es kamen mangelhaft konservierte Dosen zur Verwendung, die da und dort Unheil anrichteten, ohne dass man sich indessen die Gründe dieser «Betriebspannen» hätte erklären können.

Als dann aber 1860 der berühmte französische Bakteriologe Louis Pasteur herausfand, dass sämtliche Fäulnisbakterien bei hohen Temperaturen abgetötet werden, waren damit auch die Konservierungsvorgänge der beiden Praktiker Appert und Durand theoretisch erklärt. Mit Hilfe der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse konnte den Mängeln in den Konservendose wirksam begegnet und diese recht eigentlich zum Blüten gebracht werden.

1868 stellte der aufgeschlossene, unternehmungsfreudige Kronenwirt Karl Burkhardt in Frauenfeld die erste Konservenfabrik der Schweiz auf die Beine. 1885 wurde in Lenzburg eine Konservenfabrik gegründet, die seither

weitläufige Bedeutung erhielt, und ihr wiederum folgten weitere Unternehmungen dieser Art im Lande herum. Heute sind die Konserven in allen ihren Variationen — Obst und Gemüse in jeder Form und Art, Säfte und Fleisch — nicht mehr aus dem täglichen Leben wegzudenken. Wir verdanken ihnen unzählige Annehmlichkeiten einer sorglosen Vorratshaltung; die zu ihrer Herstellung verwendeten Landesprodukte erfassen einen wesentlichen Anteil unserer Produktion. Es lohnt sich daher gewiss, sich ein paar Gedanken darüber zu machen, wie es zu ihrer Entstehung und Entwicklung kam.

Irma Fröhlich

Verbraucher testen waschmaschinenfeste Wollmarke-Strickwaren

(IWS) Zwei Wochen hatten Verbraucher im Einzugsbereich eines Essener Textilhauses Gelegenheit, revolutionäre neue Wollmarke-Strickwaren zu kaufen, die mit einer neuen, Superwash genannten Ausrüstung des internationalen Wollschleierates versehen und dadurch waschmaschinenfest geworden sind.

Die so ausgerüsteten, mit der Wollmarke-Etikette und dem Zusatz «waschmaschinenfest» versehenen Wollmarke-Strickwaren erlauben eine Buntwäsche bis zu 60 Grad Celsius, flusen nicht, laufen nicht ein und kennen kein Färzen und Füllen mehr.

Gespräche zwischen dem Verkaufspersonal des Detailisten und den Kunden ergaben, dass ein echtes Bedürfnis nach waschmaschinenfesten Wollmarke-Strickwaren besteht. Das IWS testete während der Verkaufswochen mit verschiedenen Marktforschungsmethoden diese und andere Reaktionen des Verbrauchers. Auch die Erfahrungen beim Gebrauch der erworbenen Wollmarke-Strickwaren mit der Superwash-Ausrüstung werden untersucht.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden ausgewertet. Sind sie positiv, so erwägt das IWS, das Superwash-Verfahren in absehbarer Zeit auch in der Schweiz freizugeben und auf breiter Basis in den Markt einzuführen.

Das Superwash-Verfahren bringt auch der verarbeitenden Industrie beachtliche Vorteile. An erster Stelle ist die leichte Färbbarkeit der Garne und die damit verbundene hohe Reproduzierbarkeit zu nennen. Modische Farbzusammenstellungen in uneingeschränkter Farbbeinheit sind möglich (Ringelmuster), da die Farben nicht ausbluten, wenn die Strickerzeugnisse vom Konsumenten in der Waschmaschine gewaschen werden. Die gesamte Farbpalette mit selbst diffizilen Farben kann in Grosspartien angewandt werden. Das superwash-ausgerüstete Garn erhält ausserdem eine höhere Reißfestigkeit und Elastizität. Deshalb kann der Stricker feine Garne auf 22-24-g-Strickstärken verwenden. Schliesslich gibt es keinerlei Beschränkungen in der Strickstruktur. Auch lockere Waren (Häkellook) bleiben waschmaschinenfest. I. W. S.

Fortschrittliche Waren-deklaration in Schweden

Ein politisches Programm, das vor einigen Jahren in den Vereinigten Staaten veröffentlicht wurde, bezeichnet die Grundrechte des Konsumenten in der Gesellschaft als

- das Recht auf Sicherheit
- das Recht auf Information
- das Recht der Wahlfreiheit
- das Recht, gehört zu werden

Das Recht auf Information hat besonders in den letzten 10 bis 15 Jahren in zahlreichen Ländern zu verschiedenen Methoden der Konsumentenberatung geführt. Zu den bekanntesten gehören die vergleichenden Warenlisten und die Warenkennzeichnung.

In Schweden wird das Recht der Konsumenten auf eine objektive Information schon seit langem als Selbstverständlichkeit betrachtet, gibt es doch eine staatlich unterstützte Konsumentenauflistung. Diese wird vor allem vom Staatlichen Institut für Konsumentenfragen, vom Staatlichen Ausschuss für Preis- und Kartellfragen und vom staatlich unterstützten Institut für Warenklärung VDN ausgeübt. Diese Stellen erhalten rund 5 Millionen Franken jährlich.

Die Warenkennzeichnung wurde in Schweden bereits Anfang der 50er Jahre eingeführt. Das VDN-Institut bezeichnet sich selbst als neutrale Stelle für Zusammenarbeit der Produzenten und Konsumenten, des Handels und der technischen Sachverständigen. Das gesteckte Ziel war von Anfang an, dem Verbraucher die nötige Information zu geben, die er für einen umsichtigen und zweckmässigen Kauf braucht, ohne gleichzeitig seine Wahlfreiheit zu beschränken. Aufgabe des VDN-Instituts ist es, Normen, die den auf Etiketten angebrachten Informationen, den sogenannten «VDN-Warenfakten», zugrunde liegen, festzulegen, zu kontrollieren und die Allgemeinheit über die Warenkennzeichnungstätigkeit zu informieren.

Es wurde ein eigenes System der beschreibenden Warenkennzeichnung ausgearbeitet, dessen Quintessenz es ist, die wesentlichen Eigenschaften der Ware (oder auch Dienstleistung) so zu bezeichnen, dass dem Käufer die Möglichkeit gegeben wird die allgemeine Qualität der Ware und deren Eignung für seine individuellen Zwecke zu beurteilen.

Die Information über die Waren werden dem Käufer in Form von Etiketten, die die VDN-Warenfakten enthalten, gegeben. Diese VDN-Warenfakten geben dem Konsumenten objektive Angaben über Material, Inhalt, die wesentlichen messbaren Eigenschaften der Ware, z. B. bei Textilien über Materialzusammensetzung, Breite, Farbechtheit, gegen Licht, Schweiß, Verbleuen beim Waschen (Eingeben), Moestscheit, Waschmethode usw. Es handelt sich also um Eigenschaften, die der Konsument beim Kauf selbst nicht bewerten kann. Jede Etikette gibt auch das Namen des Produzenten oder Importeurs an. Die Warenfakten enthalten dagegen keine Angaben über Aussehen, Geschmack oder Geruch der Ware, also Eigenschaften, deren Bewertung mit einem subjektiven Empfinden verbunden ist.

Die Eigenschaften der Ware, über die der Konsument informiert wird, müssen mit genormten Methoden geprüft werden können. Sie werden meistens nach einer Zifferkala angegeben, wobei die Etikette auch Vergleichszahlen zeigt.

Es muss betont werden, dass die VDN-Warenfakten keine allgemeine Einschätzung der Ware enthalten, also nicht aussagen, ob die Ware gut oder schlecht ist. Sie sind also keine Garantie für hohe Qualität, denn Warenkennzeichnungsetiketten können an Waren mit verschiedener Qualität angebracht sein. Es liegt am Konsumenten, die auf der Etikette angegebenen Informationen zu bewerten, die Waren zu vergleichen und die ihm entsprechende Wahl zu treffen. Das VDN-Institut führt regelmässig stichprobenweise Warenkontrollen durch, um die Richtigkeit der Etikettangaben zu garantieren. Das schon fast zwanzig Jahre alt, in Schweden sehr populäre Deklarationsystem hat auch in anderen Ländern viele Anhänger gewonnen.

Um die Vorteile des Systems voll auszunützen zu können, braucht es jedoch zwei Sachen: Lesbare, vollständige Angaben auf der Etikette und bewusste Konsumenten, die sich die Mühe nehmen, die ihnen gebotenen Informationen zu lesen und auswerten.

Die Kennzeichnung einer Ware oder Warengruppe erfolgt entweder auf Vorschlag von seitens der Produzenten, Konsumenten, des Handels oder aus eigener Initiative. Nach Überprüfung der Zweckmässigkeit dieser Kennzeichnung werden verschiedene Konsumentenorganisationen befragt, welche Angaben sie gerne auf den Etiketten sehen möchten. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppen, bereitet einen Vorschlag für die Warenfakten-Etikette und Norm vor, die schliesslich vom VDN-Institut herausgegeben werden. Die Hersteller, die ihre Produkte mit der VDN-Etikette versehen wollen, schliessen einen Vertrag mit dem VDN-Institut ab und bezahlen eine jährliche Gebühr. Der Beitritt ist zurzeit freiwillig, wird aber ziemlich ansteckend. Es gibt zurzeit etwa 1,1 Milliarde Etiketten für über 150 Warengruppen von fast 600 Produzenten. agl

Kurzinformationen

8,3 Millionen Sparhefte

wf. Die neueste Bankstatistik weist für die Schweiz einen Bestand von 8 356 355 Sparheften aus, die Sparanlagen von 3,1 Milliarden Franken auf sich vereinigen. Im Verlaufe der letzten drei Jahre hat sich die Zahl der Sparhefte um nahezu 800 000 und der Bestand der Einlagen um 67/8 Milliarden Franken erhöht. 78,8 Prozent aller Hefte weisen Einlagen bis zu 5000 Franken und 21,2 Prozent solche von mehr als 5000 Franken auf. Im Jahre 1969 erreichten die Zinsgutschriften auf den Sparanlagen die Summe von 1108 Millionen Franken. Sie waren damit nahezu ebenso gross wie die im gleichen Jahr erfolgten Netto-Einlagen (neue Einlagen minus Abhebungen), d. h. sie trugen rund die Hälfte zum Bestandeszuwachs der Sparanlagen bei.



Geschirrwaschmaschinen
SIH-Broschüre, 27 Seiten, 3 Tabellen,
Fr. 5.30

Die Anschaffung einer Geschirrwaschmaschine zur Entlastung der berufstätigen Hausfrau oder der überbeanspruchten Mutter kleiner Kinder wird je länger je mehr in Erwägung gezogen. Das Angebot an Geschirrwaschmaschinen hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen und ist heute ausserordentlich vielfältig. Für den Laien ist es manchmal recht schwierig, sich zurechtzufinden. Vielerorts besteht daher der Wunsch, sich vor dem Kauf durch eine neutrale Stelle beraten zu lassen.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft hat darum zur Information der Konsumenten seine Broschüre «Geschirrwaschmaschinen» in einer zweiten, überarbeiteten Auflage herausgebracht und dabei den neuesten Entwicklungen Rechnung getragen.

Die Broschüre behandelt die allgemeinen Probleme des maschinellen Abwaschens, zeigt die verschiedenen technischen Lösungen auf, erläutert die Kriterien, die bei der Wahl des Modells zu berücksichtigen sind und gibt Hinweise für den praktischen Gebrauch.

Die wichtigsten Angaben über die einzelnen SIH-geprüften und -empfohlenen Geschirrwaschmaschinen — zurzeit 22 Modelle in verschiedenen Ausführungen — sind in drei übersichtlichen Tabellen zusammengefasst und werden laufend auf dem neuesten Stand gehalten. Da die Angaben für alle Typen vom gleichen Gesichtspunkt her erfolgen, sind sie wirklich vergleichbar und erlauben, aus dem grossen Angebot das Zweckmässigste ausfindig zu machen. Denn eine Geschirrwaschmaschine wird nur befriedigen, wenn Fassungsvermögen, Ausmassen, Wasser- und Stromanschlüsse, Art des Modells und auch der Preis den Wünschen und Möglichkeiten des Käufers bzw. den Anforderungen des Haushaltes entsprechen.

Die Publikation ist zum Preis von Fr. 5.30 zuzüglich Porto gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken an das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich.

Berner Brief

Herbstversammlung des Bernischen Frauenbundes

Die Herbst-Delegiertenversammlung des BFB fand bei guter Beteiligung in der Kursaalstube statt...

Die Präsidentin Frau Dr. jur. E. Schmid-Frey begrüsste uns voll freudiger Erwartung und konnte nach dem Verlesen des Protokolls der Jubiläums-Delegiertenversammlung zur Aufnahme in den Bernischen Frauenbund vorschlagen...

Dann wurde zu den Ersatzwahlen geschritten. Ihren Rücktritt aus dem Vorstand haben erklärt: Frau Dr. A. Debrüt-Vogel, Marg. Graf und E. Weyerermann...

Nach den Worten des Dankes an die scheidenden Mitglieder kam das Pestalozziheim an die Reihe. Zuerst die Jubiläumsspende, die 3000 Franken ergibt und aufs wärmste verdankt wird...

Zukunftsaufgaben

Die jetzt stimmberechtigten Frauen zu Stadt und Land wünschen allgemein Staatsbürgerkurse, mehr Einführung in das Leben des Staates, Hilfe für persönliche Meinungsbildung usw.

Frau Dr. jur. Ida Moser entwickelte eine interessante Idee: gewiss sollten wir mehr wissen über die einzelnen Kapitel der Gesetze und der Verfassung...

Anwesend war die vor einigen Tagen gewählte Stadtbürgermeisterin Frau Ruth Gelsener-Imobersteg. Alle freuten sich sehr über diese Wahl, aus der realisiert wurde, dass unsere Frauen auch wirklich der Frau, wenn sie gut ausgewiesen ist, ihre Stimme geben...

Der Nachmittag war dem so schwer belastenden Problem der Umweltgefährdung gewidmet. Professor Dr. Tschumi, Direktor des Zoologischen Instituts, hat wie vor einigen Jahren Seminarleiter Joss, aber noch viel dringlicher, die Gefahren aus Wasser, Strasse und Luft beschwo-

ren, unterstützt durch den ausgezeichneten Film des Naturschutzbundes: «En es zu spät ist...» Jede Hörerin möchte wissen: Was kann ich persönlich tun? Und gerade diese Frage ist schwer zu beantworten...

Zwei Mitarbeiterinnen hat der BFB durch den Tod verloren: in Bern Frau Gretz Maroni-Grosslauser, früheres Vorstandsmitglied, die sich für alle Sparten unserer Arbeit sehr interessierte...

Weisungen des Kirchenrates des Kantons Zürich an die Pfarrerämter betreffend Mischehen

EPD. Der Evangelisch-reformierte Kirchenrat des Kantons Zürich hat in Ergänzung eines früheren Kreisschreibens betr. die Mischehen folgende Weisungen an die evangelisch-reformierten Pfarrerämter erlassen:

Im Traugespräch ist die Frage der zukünftigen Kindererziehung zu besprechen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ehepartner hierüber in freier Weise einen gemeinsamen Entschluss fassen sollen.

Wird die Mischehe römisch-katholisch geschlossen und soll die freie Entscheidung über die Kindererziehung gewahrt bleiben, so ist beim zuständigen römisch-katholischen Gemeindepfarrer eine Dispens einzuholen (Dispens im Hinblick auf die Kindererziehung).

Ist eine evangelisch-reformierte Trauung vorgesehen, so ist ausserdem durch den katholischen Partner über den katholischen Gemeindepfarrer eine Dispens beim Bischof einzuholen (Dispens von der Formpflicht). Dadurch erhält die reformierte Trauung auch römisch-katholische Gültigkeit. Dasselbe gilt für die Ziviltrauung.

Bei einer «ökumenischen Trauung» kann entweder der römisch-katholische oder der evangelisch-reformierte Pfarrer die Trauhandlung vollziehen. Im ersten Falle handelt es sich um eine römisch-katholisch geschlossene Mischehe mit Dispens durch den Gemeindepfarrer; im letzteren Falle um eine evangelisch-reformiert geschlossene Mischehe mit Dispens durch den Bischof.

Es ist davon abzuweichen, dass bei der Trauhandlung beide Pfarrer je für das Glied ihrer Kirche amten. Die Traupredigt ist von demjenigen Pfarrer zu halten, der nicht die Trauhandlung vollzieht.

«Ökumenische Trauungen» finden in der Regel in der Kirche desjenigen Pfarrers statt, der die Trauhandlung vollzieht.

Sie sind im Trauregister des für diese Kirche zuständigen evangelisch-reformierten Pfarramtes einzutragen, unabhängig vom Eintrag im katholischen Register.

Ueber die Zurverfügungstellung von reformierten Kirchen auch bei römisch-katholischer Trauhandlung entscheidet die örtliche Kirchenpflege.

Bei der Trauung von Mischehen ist auf einen guten Kontakt der Pfarrer der beteiligten Kirchen zu achten.

Der Seelsorge konfessionell gemischt getrauter Ehen ist besondere Beachtung zu schenken.

Das Problem des Fernsehens im Vorschulalter

An der Herbstquartalsversammlung der Kindergärtnerinnen aus den Kantonen St. Gallen und Appenzel befassten wir uns ausführlich mit diesem Thema. Prof. Wolfgang v. Wartburg, Kantonschulprofessor in Aarau, überzeugte uns mit seinem wohlfundierten Referat vollends, dass jede von uns alles unternehmen muss, um in Gesprächen mit einzelnen Müttern oder an Elternabenden dahin aufklärend zu wirken...

Das Fernsehen spielt ganz stark hinein in den Kindergartenalltag, und wir Kindergärtnerinnen dürfen uns keinesfalls einfache Augen und Ohren zuhalten, um den ausschliesslich ungünstigen Einflüssen des Fernsehens auf unsere Kinder aus dem Wege zu gehen. Im Gegenteil! Wir müssen versuchen, dem Kinde beim Verarbeiten der altzeitlichen und nicht ihrem Alter entsprechenden Reize zu helfen. Im Kindergarten haben wir viele Möglichkeiten, ihm etwas anderes zu bieten, etwas, das seinem Fassungsvermögen entspricht, und das es womöglich noch mehr fesselt als oberflächliche, unverständliche Sensationen am Bildschirm.

Beim Fernsehen wechseln die Bilder viel zu rasch. Das Kind möchte verweilen können nach eigenem Ermessen, es möchte betasten, beriechen, es möchte Beziehungen anknüpfen - und immer steht das kalte Glas dazwischen.

Jedes Bild wird absolut fertig angeboten. Es bleibt nicht der kleinste Raum für eigene Phantasie, die auf diese Weise allmählich abstrbt. (Im Gegensatz dazu: die von der Mutter oder Kindergärtnerin erzählte Geschichte, die alles offen lässt für freie Phantasie und bei der ein erklärendes Gespräch jederzeit eingeflochten werden kann.)

Das kleine Kind nimmt alles für voll und als ganze Wirklichkeit, was es auf dem Bildschirm zu sehen bekommt. Sein eigenes Lebensbild ist noch so unvollständig, dass es nicht selbst abstrahieren kann.

Das Fernsehen zwingt das Kind zu einer unnatürlichen Passivität. Wenn es nachträglich Revolverzenzen auch haarscharf nachahmt, so hat das doch überhaupt nichts zu tun mit eigenem Empfinden oder mit dem natürlichen Kraftempfinden unter Kindern. Nein, es wird erzwungen zu moralischem Schwachsinn!

Das Kind bedarf menschlicher Begleitung. Ein seelischer Austausch mit dem Bildschirmmenschen ist aber nicht möglich. Bei Gefahr (in der Fernsehgeschichte) kann es nicht eingreifen, es sitzt machtlos da, einsam, trotz der grössten Betriebsamkeit am Bildschirm.

Der Fernsehapparat verdrängt ein trautes und ein tiefgehendes Familiengespräch und hilft so mit zur

Verarmung der Sprache und, was noch schlimmer ist, zum Zerfall der Familie. Der Mensch kann nur durch den Menschen erzoget und gebildet werden. Das Fernsehen, unüberlegt und unkontrolliert auf die Kinder losgelassen, droht, sie zu geistigen und kulturellen «Wolfskindern» zu machen. Augen, Ohren und Nerven unserer Kinder werden arg strapaziert und geschädigt, und wir tun nichts dagegen? Noch ist es Zeit, uns für eine kluge Fernsehzerziehung einzusetzen. Aber alle Eltern und Erzieher müssten sich ehrlich darum bemühen und, um ganz konsequent zu sein, Kinder unter acht bis zehn Jahren überhaupt nicht fernsehen lassen!

Fast wage ich diesen Gedanken nicht auszusprechen, doch er drängt sich auf und wurde auch in der Diskussion erwähnt: Besteht keine Möglichkeit, «von oben» her Einfluss zu nehmen auf die Programmgestaltung für Kindersendungen durch geschulte Pädagogen, durch gründliche Kenner des wirklichen Wesens des Kindes? Den vielen unsicheren Eltern müsste geholfen werden, indem man einfach nur noch Einwandfreies anbietet, vielleicht auch mit Hinweisen auf die geeignete Altersstufe. Und nach Prof. v. Wartburg würden ja Sendungen für das Kleinkind besser überhaupt weggelassen. Warum eigentlich nicht? B. V.-P.

AJF-Film-Visionierungs-Weekends

Gegen Ende des vergangenen Jahres veranstaltete die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF) in Bern, Zürich, Chur und Biel ihre diesjährigen Film-Visionierungs-Weekends. Rund 250 Interessenten, vornehmlich Lehrer, aber auch Leiter von Jugendgruppen und Erwachsenenbildungsorganisationen, sahen sich das Programm an und die sechzig neu in den Schaffli-Verleih gelangte Kurzfilme. Es wird mit diesen Veranstaltungen, die die AJF bereits seit einigen Jahren durchführt, versucht, diejenigen, die auf irgend eine Weise in ihrer Erziehungsarbeit Filme verwenden, auf gute neue Filme hinzuweisen, um so aktueller und differenzierter mit diesem audio-visuellen Medium in der Schule und freien Bildungsarbeit arbeiten zu können, aber auch um zum richtigen Gebrauch und Verständnis dieses Mediums selbst erziehen zu können.

Die vorgeburtliche Erziehung und Beeinflussung

Es wird viel über die Erziehung des Kleinkindes geschrieben und referiert, was allerdings seine volle Berechtigung hat in einer Zeit, wo das Kind von allen Seiten her auf raffinierte Weise in seiner Natürlichkeit bedroht ist. Heute aber, noch ganz unter dem Eindruck eines Kurses für Schwangerschaftsgymnastik, der für diplomierte Atempädagoginnen in der Atemschule Klara Wolf in Brugg durchgeführt wurde, drängt es mich, von dem vielen Wissen, das ich dort empfangen durfte, weiterzugeben.

Um Ihnen die eminente Bedeutung der vorgeburtlichen Erziehung und Beeinflussung recht eindrücklich zu machen, muss ich etwas ausholen und Sie, wie durch ein Schlüsselloch, in das Königreich der Chromosomen blicken lassen. Diese winzig kleinen, nur in gewissen Augenblicken durch das Licht- oder Elektronenmikroskop sichtbaren Bewohner des dunklen Zellkerns bestimmen gewissermassen unser Schicksal, denn sie tragen in ihrer Hand die Erb- und Artfaktoren des Individuums. Eine unzählbare Fülle und Mannigfaltigkeit von Lebenswesen entsteht unter der Kontrolle der Chromosomen. Unser Körper zum Beispiel besteht etwa aus vierzig Trillionen Zellen, in denen mit Hilfe

von Sauerstoff ein ununterbrochener Stoffwechsel stattfindet. Jede Körperzelle hat ihren Zellkern, in dem sich ein Chromosomensatz von sechsundvierzig Teilen befindet. Die Zelle wächst, und sobald sie eine gewisse Grösse erreicht hat, teilt sie sich in sogenannte Tochterzellen, trotzdem aber enthält jede Hälfte genau den vollen Chromosomensatz. Durch immer weitere Teilungen wird ein Körper aufgebaut. Die weibliche Keimzelle aber ist, im Vergleich zu den übrigen Körperzellen, von erstaunlicher Grösse und ihre Aufgaben und Funktionen sind im Gegensatz zu den Zellen des Körperstaates andersartig. Durch die Fortpflanzung lebt sie in den verschiedenen Merkmalen in der Gene weiter, solange ein Nachkomme da ist, während alle anderen Zellen zu Staub und Asche zerfallen. Sollte aus einem unerklärlichen Grunde der Chromosomenbestand in der Keimzelle gestört sein, so kann sich ein neues Leben nicht normal entwickeln und es kommt zu Missbildungen irgendwelcher Art.

Jedermann trägt also in sich die Chromosomen, die Erbanlagen und besonderen Merkmale von beiden

Fortsetzung auf Seite 4

Erinnerung an Claude Monet

Der Sonnenblumenmann

Von Elisabeth Castonier

Ich wuchs zwischen Ausstellungen, Aktmodellen, Paletten, Terpentin und Farbengeruch auf. Im Pariser Atelier meines Vaters, einem ehemaligen Stallgebäude, hatte ich meine eigene «Schmierrecke». Das üppige Aktmodell Madeleine steckte mir manchmal Süßigkeiten zu - die streng verbotenen greilbunten Sures-d'orge-Stangen, denn ich galt als «zart, etwas schwächlich, mit überempfindlichem Magen». In Wirklichkeit war ich ein gesundes, zähes Kind - aber da ich das einzige war, wurde ich behütet und verwöhnt und stets vor irgendeiner Ansteckungsgefahr geschützt. Trotzdem bekam ich alle Kinderkrankheiten.

Als ich wieder einmal in meiner Schmierrecke hockte, befehl mir mein Vater, «heute besonders ruhig zu sein» - oder im Hof zu spielen oder zu Madeleine zu gehen. Madeleine, von den Dienstboten kichernd «die Nachichte» genannt, kam nicht, obwohl der grosse Akt unvollendet war. Es kamen zwei, wie mir schien, uralte Männer. Der eine war der viel bei uns verkündete «Onkel Julius», der berühmte Kunsthändler Meier-Graefe, wie immer mit einer Blume im Knopfloch. Der andere Mann war mir unbekannt, unterstützt und im Gegensatz zu meinem eleganten Vater und Meier-Graefe sehr einfach gekleidet. Mein Vater zeigte ihnen seine Bilder. Sie unter-

hielten sich in mir völlig unverständlichem Jargon, ernsthaft, fast besorgt. Eine Leinwand nach der anderen wurde auf die Staffelei gehoben und der mir bekannte Ritualsatz begann - die Besucher näherten sich dem Bild, als ob sie es inhalieren oder beriechen wollten, legten die Köpfe schief, kniffen die Augen zusammen, wichen zurück, näherten sich wieder, gestikulierten.

Ich langweilte mich, wie stets, wie alle geschwisterlosen Kinder, die auf sich angewiesen sind.

Da sagte der Unbekannte mit einem Male sehr laut, fast ärgerlich: «Da muss mehr Luft herein, de l'air, mon cher confrère!» wies auf eine Landschaft, und fügte streng hinzu: «Wenn Luft fehlt, sieht es sonst so aus, als ob es im Zimmer gemalt wäre, hinter einem Vorhang - derrière un rideau de velour...»

Als die beiden gegangen waren, fragte ich ihn, wie man Luft in ein Bild blasen könne und war dem Samtvorhang damit zu tun hätte.

Er erwiderte, Claude Monet wäre der grösste französische Maler, ein plein-airiste, ein Freilichtmaler, der seine Landschaften nicht im Zimmer, sondern stets im Freien male. «Ich versuche es auch, aber es ist schwer. Luft einzufangen und auf die Leinwand zu zaubern.»

Im Kapitel über Paris, in seinen Memoiren «Im Siebenmeilenschritt», schreibt er über Monet: «Niemand konnte mit so feinem Auge und Gefühl und solch phänomenaler Technik Erde, Wolken und Meer in diesen leuchtenden Lichtwellen auffangen, diese flüchtigen, veränderlichen Lichtphänomene auf die Leinwand bannen, wie er. Luft, Licht, Bewegung waren in allem, was er schuf.»

Er berichtet auch in diesem Buch, wie Monet sich bei ihm beklagt habe, dass man ihn früher öfters mit Manet verwechselt hätte. Und er zitiert, was Monet selbst darüber sagte: «- aber jetzt müssen die Käufer hohe Preise dafür zahlen - früher langte es kaum zum Leben...»

Ich sah Monet noch einmal an einem heissen Augusttag in seinem Landhaus, nicht weit entfernt von Saint-Clair-Sur-Epte, wo wir die Sommermonate verbrachten.

Das Haus lag in einem blühenden Garten, bunte japanische Holzschnitte hingen im Flur. Der Tisch war im Schatten gedeckt, unter einem leise zitternden Dach, von Weinranken. Vielleicht entsinne ich mich so deutlich jenes Tages, weil Monet mir nicht, wie ich gewöhnt war, mit Wasser verdünnten Rotwein einschenkte, sondern ein Glas puren Wein.

Ein sehr alter, zusammengesunkener Mann hockte in seinem Sessel und winkte ab, als Monet meinen Eltern seinen Garten jenseits der Bahngleise zeigen wollte. Benoit war damals schon schwer von Arthritis behindert. Keuchend erhitzt, mühselig, klommen Madame Monet und meine Mutter, die eine in weissem, die andere in rottem Kleid, über den Damm. Da war ein kleiner, dunkelgrüner Tümpel, in dem Frösche auf den grossen Blättern der Seerosen quakten.

Verschiedene Staffeleien standen herum, so dass Monet je nach dem Licht und dem Stand der Sonne malen konnte. Zu beiden Seiten eines schmalen Weges standen mannshohe Sonnenblumen Spalier. Ich hatte gerade ein Bilderbuch über sie gelesen, in dem sie sich höflich miteinander unterhielten. Der Maler hatte in diesem

Buch Augen und Mäuler in ihre Gesichter gezeichnet, ihre Stiele waren Arme, die Blätter Hände. Ein Vogel, der ihre Kerne ausspicken wollte, fragte sie vorher höflich: «Vous permettez, Madame?»

Ein Schmetterling wurde verwiesen, er solle sie nicht kitzeln. Ich blieb stehn, blickte zu den sanft geneigten Blumen empor, stellte mich auf die Zehenspitzen, um ihre Blätter zu berühren und erschrak, denn Monet stand neben mir, sein Skizzenbuch in den Händen und befahl mir: «- ne bougez pas Mademoiselle...» Es dauerte nur kurze Zeit, dann war die Zeichnung beendet: ein kleines Mädchen im Sommerkleid, mit breiter Schärpe und Schnürstiefeln, das so Sonnenblumen emporklickt.

Ich weiss nicht, was aus der Skizze wurde, ob Monet sie meinem Vater schenkte, ob er sie später zu einem Bild verwendete. Aber ich sehe noch deutlich die flimmernde Mittagsglut über dem Tümpel, die goldenen Sonnenblumen, in denen ich, wie im Bilderbuch, Gesichter erblickte - lächelnde Mäuler, freundliche Augen - spüre noch jene Alice-in-Wonderland-Atmosphäre, als ich gerade ein Gespräch beginnen, Fragen stellen wollte, um jäh, wie so oft, gesagt zu bekommen, ruhig zu sein, mich nicht zu rühren.

Für mich blieb Claude Monet der Sonnenblumenmann, der mich in einer wichtigen Unterhaltung mit den verzauberten Blumen gestört hatte.

* Elisabeth Castonier, die wir in unserer Ausgabe vom 11. Dezember 1970 (Nr. 25) im «Porträts» vorstellten, gab uns die Erlaubnis, das Feuilleton, das sie diesen Sommer in der «Frankfurter Allgemeinen» veröffentlichte, abzudrucken.

Die vorgeburtliche Erziehung und Beeinflussung

Fortsetzung von Seite 3

Elternteilen. Durch komplizierte, höchst eigenartige Vorgänge in einem ganz bestimmten Augenblick verändern die sekundärviertel Chromosomen ihre Lage, so dass zwei homologe Teile, je einer von der mütterlichen und väterlichen Seite der Frau, sich paaren. Sie tauschen sich ihre Bestandteile aus, so dass sich die Erbanlagen von beiden Elternteilen untereinander mischen. Unmittelbar nachher teilen sie sich und wandern mit Zellkern und Zelleib gegeneinander auseinander, so dass sich der Chromosomenbestand von 46 auf die Hälfte reduziert hat. Nun bleibt es völlig dem Zufall überlassen, welche und wieviel Erbanlagen mütterlicher- oder väterlicherseits bei einer Befruchtung in die Keimzelle eindringen und so dem werdenden Menschen seinen Stempel aufdrücken. Dieselben Vorgänge wickeln sich in der männlichen Samenzelle ab. Auch hier teilen sich die Chromosomen und es mischen sich die Erbeigenschaften von beiden Elternteilen. Bei der Befruchtung aber, wenn sich die beiden Zellen verschmelzen, wird aus den zwei Hälften, die sich bei der Teilung ergeben haben, ein Ganzes und in diesem Augenblick beginnt auch schon ein neues Leben.

Die eheliche Gemeinschaft liegt im Schöpfungsplan. Der Mann findet seine Ergänzung in der Frau und die Frau die ihrige im Manne. 25 Tage nach der Befruchtung beträgt der Keimling 3 mm, und schon beginnt das Herz zu schlagen, und am Ende des ersten Monats sind alle Organe, bis in alle Einzelheiten, sogar das Nervensystem, in allerfeinster Miniatur angelegt. Nach weiteren drei Wochen, mit einer Länge von 2 1/2 cm, beginnt der Embryo menschliches Aussehen zu bekommen. Er ist Mensch geworden mit einer lebendigen Seele.

Wenn man nun bedenkt, wie weit die Entwicklung des Keimlings bereits nach vier Wochen vorangeschritten ist, so liegt es klar auf der Hand, dass ein zartes Leben seinen Anfang nahm, das in einem Zeitabschnitt von neun Monaten nur unter den besten Bedingungen und bei sorgfältigster Pflege sich ungestört weiterentwickeln kann. Die Mutter bildet mit diesem Wesen nicht nur eine leibliche, sondern eine geistig-seelische Einheit, und deshalb werden sich ihre tiefen Eindrücke während der Schwangerschaft über das Nervensystem dem werdenden Menschen mitteilen, als Engramm haften bleiben und somit auf sein Leben bestimmenden Einfluss haben. Alle seelischen und körperlichen Gefühle und Empfindungen werden an der Basis des Grosshirns aufgefangen, registriert, um hernach mit Ultraschallgeschwindigkeit über Reflexbogen in die entsprechenden Assoziationszentren zu gelangen. In diesen Zentren kommen alle Meldungen zusammen, wo sie unauslöschlich eingraviert bleiben. Je nach der Art der Meldungen, ob positiv oder negativ, bildet sich dann ein Bild vom Leben, durch welches das Kind, das mit der Mutter in Einheit verbunden ist, seine Prägung erhält. Die Mutter als Werkzeug eines höheren Willens sollte sich ihrer Verantwortung dem Kinde gegenüber bewusst sein und einem Gärtner gleich gutes Samenkor in die Erde legen, wo es keimen kann und zu einer guten Frucht heranreifen. Gesund an Körper, Seele und Geist! Auch das Verhalten des Vaters der Mutter gegenüber hat indirekten Einfluss auf das kleine Wesen unter ihrem Herzen. Goethe prägte einst das Wort mit seinem tiefen Wahrheitsinn: «Man könnt' erzoogene Kinder gebären, wenn die Eltern erzoogen wären.»

In den Chromosomen liegt unser Schicksal in bezug auf die Erbanlagen und besonderen Merkmale begründet. Es ist kein blindes Schicksal, denn über allem Geschehen waltet Gott als oberste und höchste Instanz und alles vollzieht sich in wohlgeordneter Gesetzmässigkeit. So wird auch das, was die Mutter dem Kinde in ihrem Schooss an Gutem, Aufbauendem oder Ungutem, Lühnendem vermittelt, schließlich auf sie selbst zurückfallen nach dem Gesetz: «Was der Mensch sät, das wird er ernten.»

Noch kurz seien zum Schluss die drei Stufen der Entwicklungsperioden des Kindes im Mutterleib gestreift, die unter kundiger Leitung auch atemmässig unterstützt werden können (nach Dr. Hansich):

1. In den ersten drei Monaten entwickelt sich der Intellekt, deshalb befasse sich die werdende Mutter mit entsprechenden Fragen geistiger Natur.
2. In den mittleren drei Monaten entwickelt sich der spirituelle Teil des Gehirns, deshalb pflege sie besonders das Gefühlsleben.
3. In den letzten drei Monaten entwickeln sich die körperlichen Kräfte und die praktischen Fähigkeiten.

ten. Die Frau arbeite im Rahmen ihrer Kräfte, nehme sich aber auch Zeit zu ausgiebigen Spaziergängen, wenn möglich in guter und angenehmer Gesellschaft.

Die angehende Mutter durchwandere diese Stufen in froher, bejahender Lebenseinstellung. Sie darf nun der Ankunft des kleinen Erdenbürgers in dankbarer Erwartung entgegensehen, denn sie hat ihm zu einem glücklichen Start vom unbewussten zum bewussten Leben verholfen.

H. Senn

Die Mutter gehört den Kindern

Wie unmodern klingt dieser Satz heutzutage für unsere Ohren! Nachgerade in jeder Zeitschrift springen uns jungen Hausfrauen und Müttern ganz anderslautende Überschriften und Titel in die Augen: Gleiche Rechte für Mann und Frau! – Die Wirtschaft braucht jede Arbeitskraft! – Das Nurhausaufwandssein lässt uns geistig verarmen! – Telearbeit = die Wunderlösung für jede Hausfrau und Mutter! usw.

Wer es ab nun noch nicht von sich aus gemerkt hat, dass er hoffnungslos hinter dem Mond ist ohne wenigstens zeitweilige Beschäftigung ausser Haus, dem dürften die unzähligen Artikel über dieses Thema doch langsam die Augen geöffnet haben darüber: Etwas noch Einfältigeres und noch Nutzloseres als das Nurhausaufwands- und Nurmuttersein gibt es kaum mehr auf dieser Welt!

Ja natürlich, von diesem Beruf, in den jede Frau durch die Heirat hineinwächst, ob sie will oder nicht, von diesem Beruf macht niemand grosses Aufheben. Er lässt uns nie an die Öffentlichkeit treten und zur Geltung kommen, er bringt auch keinen sichtbaren Lohn ein. Die allerwenigsten Mädehen sind sich bewusst, welche' grosse, überaus verantwortungsvolle Aufgabe sie auf sich nehmen mit der Führung eines Haushaltes und vor allen Dingen mit der Erziehung von Kindern. Die wenigsten werden richtig vorbereitet darauf. Wenige sind sich auch nur einigermaßen im klaren, dass eigene Kinder nicht einfach etwas Herziges und Niedliches sind, sondern dass sie während vieler Jahre unsere volle Kraft und viele, viele Opfer unsererseits fordern. Natürlich können Kinder unvergleichliche Freuden und Glück bringen, doch wenn die zu bringenden Opfer als fast unerträglich empfunden werden, bedeuten eben auch die Kinder nur noch eine Last.

Der Drang zurück zum interessanten Arbeitsplatz, kommt unweigerlich zum Durchbruch. Die Kinder werden bedenkenlos irgendwem überlassen. Die vielbesungene Nestwärme, die unseren heutigen Kindern mehr denn je mangelt, geht völlig verloren. Eine getetzte, unetete Atmosphäre tritt an ihre Stelle. Die Kinder haben wohl mehr Freiheit, sicher mehr Geld und allerhand Abwechslung und Zerstreuung – eine richtige Mutter aber, die Zeit hat und sich Zeit nimmt für jedes ihrer Kinder, die ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse während einiger Jahre etwas in den Hintergrund stellt zugunsten der nicht zu verdrängenden Bedürfnisse ihrer Kinder, diese Mutter ist mit allem GUT nicht aufzuwiegen!

Gewiss wären viele unserer Jugendlichen keineswegs dermassen respektlos, anspruchsvoll und arrogant, hätten sie alle Kluge, einsatzbereite Mütter gehabt. Wir hätten es in der Hand, die heranwachsende Generation zu guten, wertvollen Menschen zu erziehen! Aber es brauchte dazu unsern vollen Einsatz während der entscheidenden ersten Lebensjahre unserer Kinder.

Selbstverständlich sollen wir uns auch nicht mit Scheuklappen zurückziehen in unsere vier Wände und nur noch für die Kinder leben. Nein! Eine vielseitig interessierte, lebensoffene Mutter kann ihre Kinder viel eher zu toleranten, weitsichtigen Menschen erziehen. Die Kinder sollen auch ganz ruhig nie und da Rücksicht nehmen müssen auf besondere Liebhabereien und Bedürfnisse der Mutter.

Ich sprech jetzt immer nur von Müttern, die der täglichen Haushalt- und Mutterpflichten überdrüssig geworden sind oder die aus Geltungssucht aus dem Hause streben. Leider gibt es aber auch viele Mütter, die aus bitterer Not verdienen gehen müssen und die in sehr vielen Fällen Unwahrscheinliches leisten. Diese Mütter – sie sind oft bei weitem nicht die schlechtesten – bewundern ich zutiefst. Den andern aber würde eine gründliche Vorbereitung und Aufklärung vor der Heirat bestimmt helfen, sich selbst und die Kinder vor Enttäuschungen zu bewahren. Und wer sich von seinem geliebten Beruf auch nur für einige Jahre nicht getrennen zu können, sollte vielleicht die Konsequenzen ziehen und den so wichtigen und anspruchsvollen Beruf einer Mutter jenen Frauen überlassen, die dazu bereit und fähig sind. B. V. P.

Frau und Kunst

Marieluise Häny und Verena Knobell
in der Rotapfel-Galerie in Zürich

Marieluise Häny, die wir auch von von ihr verfassten und illustrierten Kinderbüchern «Der Haferlöwe» (Rotapfel-Verlag) und «Daisy's Tanne» (Exlibris) her kennen, zeigt in der bis 30. Januar dauernden Ausstellung Bildbuchblätter wie jene des sehr schön abgerundeten Werkes «Guten Tag, Sonne!» Märchenhaft unter diesen der Birnbaum, dessen Blüten wie helle Seide schimmern, der aufgehende Mond, der grosse Fisch mit den kleinen Fischen, alle in einer frohen und freudigen Farbigkeit gehalten.

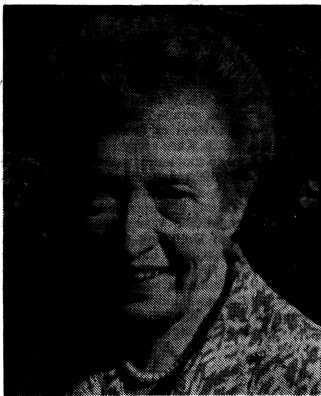
Mit demselben Interesse, derselben Freude betrachten wir das Dutzend Blätter des Bilderbuches «Die Erschaffung der Erde», die unverkennlich sind, weil dieses Bilderbuch im Auftrag der Freunde des Schweizer Kinderdorters Kirjath Jearim in Israel geschaffen wurde. Durch die bereicherte Sprache des Bildes wird den Kindern gezeigt, wie Gott seinen Garten mit Blumen schmückt, wie er die Vögel darin herumfliegen lässt und im Wasser tausend Fische schuf, auf Festland grosse Tiere setzte und einen Mond für die Nacht und Sterne dazu machte usw. Unter den Aquarellen sind «Sommer», «Chil-

den in the wood», das entzückende «Kleine Blumenmädechen», «Meines Hausmeisters Haus», das verhalten stimmungsvolle «Schnee im April», verspielt und hübsch «Der Regenweiherr», ganz besonders zu erwähnen.

«Studien nach der Natur» sind die Zeichnungen und Aquarelle kleinen Formats betitelt, in deren Begrenzung hinein die Malerin Muscheln, Nüsse, Alpenblumen, Enziane, Fingerhut und Stiefmütterchen mit sensiblen Stiff und ebensochem Pinsel zu fassen verstand. Eines der besten der gezeigten Werke: «Tote Amsel!» Dass Marieluise Häny auch die Kunst der Bildstickerie in überraschender Weise beherrscht, beweisen «Paradiesgarten», «Sulamith am Fenster» und – in den Farben zart und schön – «Sommer».

In ihren Aquarellen, den Rohfeder- und Stiffzeichnungen hält Verena Knobell Landschaften und Blumen wie in Porträts das menschliche Antlitz fest: «Markt in Salzburg», die Wallfahrtskirche Maria Plain, Brissago als tessinische Landschaft, «Rhone bei Avignon», «Saintes Maries», Südfrankreich, als kleinformatige Aquarelle «Albertina, Wien», «Hof im Salzkammergut», in grösserem Format «Hubertus am Mönchsberg, Salzburg», «Schloss Belvedere, Wien», ganz besonders gut geraten «Airolo», aber auch «Terrasse in der Provence». Sicher kann auch Verena Knobell zu den schweizeri-

In memoriam



Therese Lauterburg

Am zweiten Adventssonntag des vergangenen Jahres ist in Bern, 72-jährig, unerwartet rasch Therese Lauterburg, Sprachlehrerin für Italienisch und Französisch am Humboldtianum und an der Kaufmännischen Berufsschule, gestorben.

Als überzeuge Pazifistin, aus feinsinniger, begabter Familie kommend, ihrem inneren Wesen folgend, war für sie die Arbeit für den Frieden eine Selbstverständlichkeit. Klares Denken und die Gebote der Nächstenliebe, die an keiner Landesgrenze Halt machen, wiesen ihr den Weg. Sie wusste, dass man dem Krieg, dem Not und Elend folgen, nicht mit blossen Worten begegnen kann und dass es helfende, aufbauende, die Menschen verbindende Arbeit und Hingabe braucht, um immer wieder dem Frieden zwischen den Klassen und Völkern der Erde den Weg frei zu halten. Ihre unermüdete Mitarbeit bis in ihre letzten Tage, jahrzehntelang, am humanitären Werk unseres Landes, in der Frauenliga für Frieden und Freiheit, im Christlichen Friedensdienst, im Internationalen Zivildienst und in den beiden sich zeitlich folgenden Arbeitsgemeinschaften für Spanienkinder und für kriegsgeschädigte Kinder war für sie lebensbedingtes, tätiges Christentum, das sich seiner Taten nicht rühmt. Ihre Bewunderung der Quälerarbeit, ihr Verständnis für die tiefen Glaubensnöte ehrlicher Dienstverweigerer, waren eng verbunden mit ihrer christlichen Gesinnung. Ebenso die Betreuung von Menschen im eigenen Lande, die ihres Schutzes und ihrer Fürsorge bedürften.

Es schien uns oft ein Wunder, wo sie, neben ihrer anstrengenden, gewissenhaft erfüllten Schularbeit, die Zeit nahm, um mit ihrem starken Willen, ihrer Angriffsfähigkeit, ihrer Selbstlosigkeit und Geduld stets dort zu sein, wo sie notwendig gebraucht wurde. Wie ihre beiden Brüder, der verstorbene, bedeutende Berner Maler Martin Lauterburg und der von Saanen her bekannte Pfarrer Otto Lauterburg, selber sehr musikbegeistert und musiklebend, längere Jahre auch als Klavierlehrerin tätig, besuchte sie nur selten Konzerte und blieb auch dem Theater fern. Ganz einfach, weil ihr die Zeit dazu fehlte.

Der schweizerische Zivildienst war ein Teil ihrer weltweiten und geistigen Heimat. Er war ihre grosse Familie, der sie mit seltener Treue diente, ohne dass ihre Anhänglichkeit an die Mutter und ihre Geschwister – den Vater hatte sie schon sehr früh verloren – darunter litt. Das mütterliche Haus, in welchem sie bis zuletzt wohnte, gehörte auch dem Zivildienst. Nicht von Besitze wegen, wohl aber durch die das ganze Jahr für ihre Freunde offene Türe, auch wenn sie wie an Zivildiensttagungen zu fünf und zu sechs zu nächtlicher Ruhe sich einfanden. Unzählige freundschaftliche Zusammenkünfte, ernsthafte Diskussionen, praktische Arbeit vorbereitende Sitzungen haben in all den Jahren in ihrem Heim am Falkenhöweg willkommene Gastfreundschaft gefunden. Viele Freunde, Frauen und Männer, die ihre nie sich vordringende Art,

ihrer ruhige Mitarbeit liebten, auch Pierre Cérésolle, der Gründer des Zivildienstes, und die von ihr hochgeschätzte «Flüchtlingsmutter» Frau Dr. Gertrud Kurz, waren der frohmütigen Therese Lauterburg stets mit grosser Dankbarkeit zugetan.

Auch an Arbeitsdiensten des Zivildienstes in mehreren europäischen Ländern hat sie in ihren Ferien teilgenommen. Aus einem Dienste in Kalabrien, ihrem letzten, den sie selber leitete, hat sie aus einem Lande, dessen Sprache sie beherrschte und das sie liebte, besonders tiefe Eindrücke und dankbare Erinnerungen mit nach Hause genommen.

Hans Lehmann

Dr. Helene Stähelin

Am 30. Dezember 1970 starb in Basel Dr. Helene Stähelin. Vielen Frauen ist sie vor allem bekannt als Präsidentin des Schweizer Zweiges der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (gegründet 1915). Im Pfarrhaus von Winterlingen wurde sie am 18. Juli 1891 geboren, wuchs dann in Allschwil auf, wo ihr Vater Pfarrer wurde, und besuchte von dort aus die Basler Töchterschule. Sie studierte Mathematik, ein damals für Mädchen eher ungewöhnliches Studium, und schloss 1924 mit dem Doktorexamen an der Universität Basel ab, nachdem sie einige Zeit auch in Göttingen studiert hatte. Wegen des Lehrverlusses in jener Zeit wurde sie zuerst Lehrerin am Töchterinstitut in Fetzan, 1934 dann Sekundarlehrerin an der protestantischen Schule in Zug. 1936, nach ihrer Pensionierung, zog sie in ihre Vaterstadt Basel zurück. Sie blieb nicht müde; neben der Friedensarbeit half sie dem Basler Mathematikprofessor Dr. Otto Spiess an den Arbeiten für die Herausgabe der Werke der Mathematiker Bernoulli. — Die Folgen eines Autounfalles zwangen sie vor etwa zwei Jahren, ihre Selbstständigkeit aufzugeben und ins Altersheim zu ziehen. Wir sind ihr hier und da an Tagungen oder auch etwa bei einem ganz freundlichen Gespräch. Ein lebenswürdiger, gescheiter Mensch ist mit Helene Stähelin dahingegangen. vt.

Jury des NSB-Kurzgeschichten-Wettbewerbes konstituiert

Für die Jury des Kurzgeschichten-Wettbewerbes, den die NSB im Rahmen der HIT'Art – der im Frühjahr in Bern stattfindenden Ausstellung für junge Leute – durchführt, haben sich die folgenden Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt: Emil Birrer, Redaktor, Radio Zürich; Dr. Manfred Gsteiger, Literaturhistoriker, Universität Neuenburg; Dr. André Kaminski, Chefdramaturg, Schweizer Fernsehen; Peter Lehner, Schriftsteller, Bern-Bümpliz; Armin Och, Schriftsteller und Lektor, Zürich; Max Pfister, Redaktor und Cheftoktor, Thalwil; Claudine Zbinden-Gehringer, Redaktorin und Lektorin, Zürich.

Die Teilnahmefristen des Wettbewerbes bis zum 1. März 1971 laufen dem Wettbewerbes – bei dem acht Preise im Gesamtwert von 7000 Franken zu gewinnen sind – können bei der Neuen Schweizer Bibliothek, Klausstrasse 33, 8008 Zürich, erfahren werden.

Dr. iur. Margrit Bohren

Fortsetzung von Seite 1

Rechtsanwältin, Zürich, in der Kantonalen Steuerrekurskommission II, Zürich, und in der Aufsichtskommission der Oberreal- und Lehrmittelschule Winterthur.

Frau Dr. Bohren-Hoernli repräsentiert den berufsbewussten, modernen Frauentyp, der mit echter Lebenswürdigkeit, Durchhaltewillen und zähem Einsatz seine Aufgaben anpackt und der Gesellschaft grosse Dienste leistet. Ihr Leben steht für viele und wir wünschen ihr in der neuen Funktion als geschäftsführende Direktorin Glück und Erfolg. HKF

Die in der Chur lebende und schaffende Engländerin Malerin, die mit dem Kunstmaler Leonhard Meisser verheiratet ist, erlreut die Ausstellungsbesucher auch diesmal wieder mit differenziert stimmungsvollen Acrylgemälden, Aquarellen und Monotypien, deren Motive uns in die Dörfer, die Hügel und Aecker, in die Souks und auf die Marktplätze des Orients oder nach Griechenland, nach Venedig führen.

Poetisch und friedvoll «Abendritt», «Herde», dann «Heimkehr ins Dorf», immer die Bäuerin, die Hirtin ins Bild gefasst, wie sie demutvoll auf dem Esel reiten; die Häuser des Dorfes, in die sie heimkehren, sind weislich in ihrem armenigen, zerfallenden Gemäuer. Der Himmel über ihnen ist zart lavendelblau oder von einem zaubersamen, bei aller Mattigkeit noch leuchtenden Schwefelgelb. Die Marktszenen, die wiederzugeben zu Anny Vonzun ganz besonderer Kunst gehören, erstehen auch in dieser Ausstellung wieder lebendig vor uns in ihrer Farbigkeit, ihrer Vielfalt der Gestalten im Schmuck der orientalischen Gewänder.

«Hühner im Olivenhain», ein Motiv der Einfachheit, der Stille, findet sich unter den Monotypien, unter welchen wir auch «Mondnacht auf der Akropolis», «Die Heimkehr der Herde», «Die weisen Frauen I und II» und «An der Türe hervorheben möchten.

Anny Vonzun bei Orell Füssli,
«Zum neuen Froshauer», Zürich

Der Besuch dieser Ausstellung zweier begabter Malerinnen sei sehr empfohlen. MLP

BWK. — Auf diese Ausstellung, die am 8. Januar eröffnet wurde und bis 30. Januar dauert, haben wir uns schon lange gefreut.

Fribourg und Schaffhausen

Zu den kantonalen Frauenstimmrechtsabstimmungen am 7. Februar

Fünf kantonale Abstimmungen (Aargau, Fribourg, Schaffhausen, Schwyz, Zug) finden gleichzeitig mit der eidgenössischen statt. Ueber die Vorlagen von Zug, Aargau und Schwyz berichteten wir am 24. Dezember.

Viele Auskünfte enthält die Fribourger Vorlage

Das heisst, der Staatsrat von Fribourg hat seiner Botschaft zum Frauenstimmrecht vom 18. April 1969 den sehr ausführlichen Bericht von Bundesrichter Jean Castella zur Frauenstimmrechtsfrage beigelegt. Einzelheiten zum «Frauenstimmrecht in anderen Staaten» oder zum «Frauenstimmrecht in der Schweiz», die man sonst nur mühsam zusammenklauben kann (z. B. aus der längst vergiffenen Botschaft des Bundesrates von 1957 oder aus dem Lexikon der Frau), finden sich hier schön gebündelt. U. a.: dass die unverheirateten und steuerzahlenden Frauen in Grossbritannien schon 1869 ein Stimmrecht in Gemeindefällen erhielten. — Interessant sind in jeder kantonalen Vorlage die jeweiligen «Eigentert» des Kantons punkto Erlass von Teilrechten für die Frauen. So erfahren wir, dass die reformierten Pfarren schon 1936 bevollmächtigt wurden, den Frauen, aber auch den Ausländern, «teilweise oder ganz das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht» zuzuerkennen. Bundesrichter Castella begnügt sich nicht damit, einige immer wieder gehörte Einwände gegen das Frauenstimmrecht zu entkräften, sondern stellt voran die Gründe, warum das

Frauenstimmrecht sein muss. — Von den Antworten, die er auf die Gegenargumente gibt, wollen wir hier nur diejenige auf das «Militärdienstargument» (weil es so gut zu unserem «Schreckschussartikel» passt) anführen:

«Um den Frauen das Stimmrecht streng zu machen, erhebt man gelegentlich den Einwand, dass sie keinen Militärdienst leisten. Auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Das Stimmrecht ist keineswegs an den Militärdienst gebunden. Es ist nicht eine Gegenleistung zur Erfüllung der Militärdienstpflicht. Zahlreiche Aktivbürger sind vom Militärdienst befreit; gleichwohl sind sie stimmungsberechtigt und einige bekleiden sogar ein öffentliches Amt.» (S. 14 des Berichtes.)

Wird die kantonale Vorlage am 7. Februar angenommen und daran ist kaum zu zweifeln, nachdem der Grundsatzentscheid der Fribourger Männer am 16. November 1969 mit 19 038 Ja gegen 7772 Nein so eindeutig ausfiel —, so werden die Fribourgerinnen sowohl in kantonalen als Gemeindefällen und auch in den katholischen Pfarren stimmungsberechtigt, denn, so sagt die Botschaft des Staatsrates: «(es) sind Besonderheiten nach Gemeinden zu vermeiden, da sie die Zusammengehörigkeit des Fribourger Volkes stören könnten.» Uns gefällt auch, dass der Staatsrat betont (S. 3 der Botschaft vom 18. April 1969), es gehe ihm mehr darum, dass alle Frauen das Stimmrecht bekommen und sich so auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beteiligen könnten, als dass nur «einige Bevorzugte» zu «bürgerlicher Verantwortung» kämen, was heissen will: zu Ehren und Aemtern.

«Deutlicher als je zuvor ist man für das Frauenstimmrecht im Kanton Schaffhausen.»

Das beweist schon die Zustimmung des Grossen Rates am 30. November 1970 mit 68 Ja gegen nur 3 Nein zur dritten Frauenstimmrechtsvorlage.

Die Botschaft an die Stimmberechtigten (datiert vom 30. November 1970) findet, der frauenstimmrechtslose Zustand dürfe «nicht leichtfertig» hingenommen werden. Er stehe im Widerspruch zu «einem Grundsatz, der zu den Grundfesten unseres demokratischen Staatswesens gehört, zur Bestimmung der Bundesverfassung nämlich, dass alle Schweizer vor dem Gesetze gleich sind». Sollte das kantonale Frauenstimmrecht am 7. Februar angenommen werden (die Frauen würden sowohl im Kanton als auch in allen Gemeinden gleichberechtigt), so würde es schon auf den 1. Oktober 1971, und nicht erst — wie ursprünglich vorgesehen — im Januar 1972, in Kraft gesetzt. Und das, weil ja das eidgenössische Frauenstimmrecht gleichentags, d. h. am 7. Februar, angenommen werden könnte. Wäre das der Fall, so würde die Möglichkeit bestehen, «dass auch die Schaffhauser Frauen sich bereits im Herbst 1971 an den Nationalratswahlen, die eidgenössische Wahlen sind, beteiligen können. Gleichentags finden aber im Kanton Schaffhausen auch die Ständeratswahlen, die kantonale Wahlen sind, statt, so dass der Fall eintreten könnte, dass die Schaffhauser Frauen wohl die Nationalräte wählen können, nicht aber die Ständeräte. Um dieser allfälligen Diskrepanz vorzubeugen, ist der Termin für die Inkraftsetzung des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechtes vom Grossen Rat auf den 1. Oktober 1971 vorverlegt worden.» (Botschaft S. 2.) A. V.-T.

Gemeinden so und anders

Frauen in Kaiseraugst unerwünscht

Es geschah anfangs Dezember 1970 (in Worten: neunzehnhundertundsiebzig, nicht achtzehn). Da hatte eine Reporterin einer grossen Basler Tageszeitung den Auftrag, aus Kaiseraugst, einem Dorf im benachbarten Kanton Aargau, eine Reportage über die Gemeindeversammlung zu bringen. Denn dort wurden die Verhandlungen mit einer Firma besprochen, die umliegende Wohnzonen mit unangenehmen Immissionen belästigt. Etwas also, das nun auch beim besten Willen nicht ausschliesslich als Männersache betrachtet werden kann. Trotz gültiger Einladung wurde die Berichterstatterin zurückgewiesen, da Frauen an Gemeindeversammlungen nicht teilnehmen dürfen.

Frauen, sehen sie, gehören in Kaiseraugst immer noch an Herd, Waschtrog und Nähmaschine, aber nicht an eine Gemeindeversammlung, an der einerseits Profit, andererseits das Wohlergehen von Einwohnern gegeneinander ausgewogen werden. Da hilft ihnen weder Einladung noch Presseausweis oder gar «unweibliche» Sachlichkeit.

So urchig sind in Kaiseraugst die Brüchel
Margrit Götz

Nachwort der Redaktion:

Etwas zur selben Zeit luden die Gemeinderäte von Bettingen BS nicht nur die stimmungsberechtigten Schweizer und Schweizerinnen (letztere stimmungsberechtigt seit 1968) zur Budget-Gemeindeversammlung ein, sondern auch die Ausländer und ihre Frauen!

Denn auch die Ausländer zahlen Steuern, begründeten die Gemeindeväter diese Einladung, auch die Ausländer trügen so zur Entwicklung der Gemeinde bei. Darum sollten sie auch Einblick in die Gemeindeaufgaben bekommen.

Wie steht es in den Berner Gemeinden

Dass die Stadtratsverhandlungen (Legislative) in der Stadt Bern auch den Frauen (und andern Besuchern) offen stehen (und das schon vor Einführung des Frauenstimmrechts), wissen wir, weil jahrelang Mitglieder der Sektion Bern des Frauenstimmrechtsverbandes die Verhandlungen besuchten und in der Sektion Bericht erstatteten. Wie steht es in den Gemeinden? Wir erhielten am 8. Dezember 1970 einen Brief einer pensionierten Lehrerin aus einem Berner Dorf ohne Frauenstimmrecht. Die Lehrerin schreibt u. a.:

«Ich muss mehr als zwei Monatsrenten als Steuer wieder an Gemeinde und Staat zurückzahlen. Nun lese ich, dass eine Fortbildungsklasse einer Gemeinderatsitzung beiwohnen dürfte.

Schon als junge Lehrerin äusserte ich den Wunsch, einer solchen Sitzung oder einer Gemeindeversammlung beiwohnen zu dürfen. Meine Kollegen belächelten mich.

Wäre es nicht am Platze, die Frauen einmal einzuladen?

Die Männer geben doch unser Geld aus. ... Im Krieg hat man uns Frauen zum Luftschutzdienst einfach mobilisiert. Ich war die einzige Fourierin in der Armee mit über 500 Dienstadtgen und musste diesen Dienst zu meiner Schule meist zusätzlich (stundenweise) leisten.»

Es scheint uns, dass im Kanton Bern (siehe Beispiel Stadt Bern) eigentlich kein Grund dagegen besteht, dass zumindest an den Sitzungen der Gemeindelegislativen oder an den Gemeindeversammlungen nicht auch Frauen als Zuhörerinnen teilnehmen könnten. Vielleicht wäre es um das Frauen zu tun? Vielleicht könnten Bernerinnen uns und jener Lehrerin eine Auskunft geben, ob ein Besucherscheck für Frauen ausser in Bern auch in anderen Gemeinden besteht?

Mindestens siebzehn Solothurner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Seit dem 15. November (Ermächtigung der Gemeinden) haben folgende Solothurner Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt: Olten, Winnau, Dornach, Solothurn, Derendingen, Grenchen, Gempfen, Schönenwerd, Oekingen, Zuchwil, Feldbrunn/St. Niklaus, Lohn/SO, Kleinlützel, Starrkirch-Wil, Kappel, Gerlafingen, Dulliken. — In Nuglar/St. Pantaleon wurde eine Motion dafür eingereicht. (Abgeschlossen am 7. Januar.)

Der Schreckschuss: Dienstpflicht für die Frauen?

Vor einigen kantonalen Abstimmungen zur Einführung des Frauenstimmrechts haben die Gegner es mit einem Schreckschuss versucht: sie haben behauptet, die Einführung des Frauenstimmrechts bringe sozusagen automatisch auch eine obligatorische Dienstpflicht für die Frauen mit sich. Im Kanton Zürich hat schon bei der Abstimmung im September 1969 (Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des Frauenstimmrechts) die Drohung mit der Frauenstimmrecht nicht mehr verfangen: die Vorlage wurde angenommen. Im Kanton St. Gallen, hatte sie vor dem 27. September scheinbar noch Erfolg: jene Frauenstimmrechtsvorlage wurde abgelehnt. Wir sagen, sie hatte «scheinbar» Erfolg, denn wer kann nachprüfen, was schliesslich den Ausschlag gab für das Nein der St. Galler?

Ob die Gegner auch vor der eidgenössischen Abstimmung am 7. Februar, die das Frauenstimmrecht bringen sollte, wieder mit der Einführung einer Dienstpflicht für Frauen drohen werden, wir wissen es jetzt, anfangs Januar 1971, noch nicht. Doch wollen wir hier auf alle Fälle ein paar Fakten zusammentragen, die es besser erlauben zu beurteilen, ob Stimmrecht und Dienst- oder Wehrpflicht wirklich so eng zusammenhängen, wie die Gegner es darzutun belibben. Und ob sie nötig ist.

In keinem Land mit Frauenstimmrecht, ausser in Israel, besteht eine obligatorische Dienstpflicht für Frauen

In Deutschland ist diskutiert worden, ob — zwar nicht ein Wehrdienst — aber ein obligatorischer Sozialdienst in Form eines sogenannten Sozialen Jahres eingeführt werden sollte. Aus vielen Gründen ist die Freiwilligkeit solcher Dienste das Wort gesprochen worden und im Mai 1968 hat der deutsche Bundestag einem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres zugestimmt. — Auch in Frankreich wurde ein solcher «nationaler Dienst» (service national) diskutiert. In Zeitungen und Frauenverbänden wurde heftig für und wider Stellung genommen, weil man ursprünglich auch von einem Obligatorium vor allem für die jungen Mädchen sprach. Doch ist dann im Juni vom Parlament lediglich beschlossen worden, versuchsweise einen freiwilligen Dienst für junge Mädchen einzuführen. Bis 1976 will man damit Erfahrungen sammeln und die Regierung wird dann Bericht erstatten. Da nun einmal obligatorische Dienste für Frauen in keinem Land auf grosse Gegenliebe stossen, so kann man in französischen Frauenzeitschriften, die über die letzten Beschlüsse des Parlamentes berichten, ein deutliches Aufatmen hören. («Le droit de Femmes», Paris, «Dialoguer» Revue de l'Union Féminine civique et sociale, Paris.)

Wenn andere Länder keine Dienstpflicht für Frauen einführen wollen, so würde das natürlich nicht unbedingt heissen, dass auch die Schweiz das nicht tut. Vielleicht ist das bei uns anders? Vielleicht ist hier das Stimmrecht enger mit der Wehrpflicht verbunden? Ist dem so? — nein:

Ein Zusammenhang zwischen Stimmrecht (Aktivbürgerrecht) und Militärdienstpflicht besteht rechtlich nicht

Das können wir z. B. dem Gutachten Professor Werner Kägi's «Der Anspruch der Schweizer Frau auf politische Gleichberechtigung» (Zürich

1956) entnehmen. Wörtlich führt er aus: «Dieser Zusammenhang war in alten Zeiten eindeutig gegeben: die alte Landgemeinde (thing, ding, mallus) war zugleich Heeresversammlung, politisch berechtigt war nur der wehrfähige Bürger.» Zwar lebe der Zusammenhang noch in manchen Beispielen in der Gegenwart (Schwert bzw. Degen oder Seitengewehr, die die Appenzeller im Landgemeinde-Ring tragen) und «wennlich diese Personalunion von Bürger und Soldat ... politisch-pädagogisch immer wieder neu verteidigt wird, so besteht doch rechtlich gesehen diese Identität von Armee und Staatsvolk, diese strenge Korrelation von Wehrpflicht und Aktivbürgerrecht, von Soldat und Bürger, schon lange nicht mehr.» (S. 33/34.)

«Schon in der alten Eidgenossenschaft hat es Ausnahmen gegeben, insbesondere in den Städte-kantonen.» (S. 34.)

Ja, in den Verhandlungen um die zukünftige Bundesverfassung von 1848 fand die damalige Verfassungsrevisionskommission die vorgeschlagene Formel «Jeder Schweizer ist Soldat», sei zu weitgehend und rechtlich unhaltbar, «weil manchem Individuum die Fähigkeit Soldat zu werden, abgehen könne» (Protokoll der Verhandlungen, zitiert von Prof. Kägi), ohne dass ihm deswegen auch das Aktivbürgerrecht vorenthalten werden dürfe. Die Abgesandten von Zürich fanden auch von der späteren Formel «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig», sie sei eine Phrase, welche nicht durchgängig wahr sei. Nicht jeder Schweizer Bürger übe die Wehrpflicht aus, sondern viele seien infolge ihrer Stellung im öffentlichen Leben, oder aus Rücksicht auf ihre Konstitution vom Waffendienst befreit. So die Meinung um 1848. Prof. Kägi schliesst: «Die Wehrfähigkeit ist nach geltendem Recht keine Voraussetzung des Stimmrechtes des Schweizer Bürgers, sie ist auch zeitlich unabhängig vom Beginn und Ende der Wehrpflicht.» Rechtlich sei das Argument von der notwendigen Verbindung von Aktivbürgerrecht und Wehrpflicht schon lange nicht mehr haltbar.

«Aber auch als politisches Argument ist es entkräftet, vollends seitdem die Frau sogar Militärdienst leistet.» (S. 35.)

Eine Dienstpflicht der Frauen kann man allenfalls diskutieren. Aber erst, wenn das Frauenstimmrecht eingeführt ist. Dann wird man abwägen können, ohne Emotionen, ob das, was Frauen schon jetzt freiwillig leisten (FHD, Zivilschutz, Rotkreuzhilfe) nicht genügt. Denn wir alle wissen: jedesmal im Kriegsfall sind Frauen, wenn sie konnten, freiwillig eingesprungen (Obdachlosenhilfe, Sanitätsdienst, Verpflegung u. v. a.). Es wird auch in Zukunft nicht anders sein.

Was sagt Chef-FHD André Weitzel über die Dienstpflicht der Frauen?

Vergangenen Sommer (1970) konnte man in verschiedenen Schweizer Zeitungen eine Notiz lesen, aus der man hätte schliessen können, André Weitzel sei für eine obligatorische Dienstpflicht der Frauen. Die Notiz hiess (wir zitierten nach der Nationalzeitung vom 5. August 1970):

«Die Möglichkeit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen An-

gelegenhheiten werde erneut die Frage einer Dienstpflicht für die Schweizer Frau auf, erklärte Chef-FHD André Weitzel in der FHD-Zeitung, dem offiziellen Organ des Schweizerischen FHD-Verbandes, und «Nach den Ausführungen von André Weitzel werden die verschiedenen Aspekte einer Dienstpflicht für die Schweizer Frau zurzeit in vielen Gremien studiert.»

Wir liessen uns daraufhin die betreffende Nummer der FHD-Zeitung kommen. Denn es ist immer besser, man prüfe solche Pressemeldungen ganz genau.

Wir drücken hier, was André Weitzel ihren Dienstkameradinnen schrieb, vollinhaltlich ab, damit sich jeder selbst eine Meinung darüber bilden kann, ob das, was sie wirklich schrieb, übereinstimmt mit dem, was die Zeitungsnottiz durchblicken lässt. Der Text stammt aus der August-Nummer 1970 (8/70) der FHD-Zeitung, 30. Jahrgang. Eine Basler FHD, Frau E. Gall-Matzinger, war so freundlich, uns die Nummer zu vermitteln.

Die fettgedruckte Stelle ist von uns hervorgehoben. Sie scheint uns zu beweisen, dass Chef-FHD-Weitzel denkt,

ein freiwilliger Dienst der Frauen genügt.

Ja, dass sie sogar der Meinung ist, die Freiwilligkeit genüge auch im Ernstfall. Urteilen Sie selber:

«Liebe Kameradinnen,

Der 1. August 1970 ist der dreissigste 1. August unserer Frauenhilfsdienstes. Damals — im Jahre 1940 — waren mehr als 15 000 FHD und Angehörige des Rotkreuzdienstes mit ihren Einheiten im Dienst, und die Zeiten waren ganz anders als heute. Jene unter Ihnen, die den 1. August 1940 in der FHD-Schürze mit Armbinde — damals gab es nur wenige, selbstbezahlte Uniformen — erlebt haben, werden ihn sicher nicht vergessen. Ihnen sende ich heute einen besonderen Gruss.

Wir haben viel erreicht in den letzten dreissig Jahren, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden. Das werden besonders jene erkennen, die damals schon dabei waren. So besitzen wir heute juristische Grundlagen, eine Uniform und vollständige Ausrüstung, eine eigene Hierarchie mit weiblichen Vorgesetzten, eigene Reglemente usw. Dank des uns geschenkten Vertrauens konnten wir Dienstchefs und Kolonnenführerinnen als Kurs- und Kompagniekommandanten sowie als Fachoffiziere in Einführungs- und Kaderkursen einsetzen. Wir stellen immer wieder mit Freude fest, dass die Kommandanten der Einheiten, denen Angehörige des Frauenhilfsdienstes zugeteilt sind, mit der Ausbildung und den Leistungen dieser FHD zufrieden sind und nur wünschen, die Bestände wären grösser.

Es wird Sie sicher interessieren, dass weitere Verbesserungen im Tun bzw. bereits erfolgt sind:

— Ich habe beantragt, dass die Rucksäcke beim Einrücken und der Entlassung gratis spedit werden können. Der hoffentlich positive Entscheid steht noch aus; ich werde Sie so bald wie möglich darüber orientieren.

— Die Werberreferentinnen für Belange des Frauenhilfsdienstes erhalten ab 1. Juli 1970 angemessene Tagelohn und Entschädigungen. Ich hoffe, dass sich nun recht viele qualifizierte Kameradinnen für interessante Vor-

50 Jahre WIZO

Jubiläumskonferenz der Welt-WIZO in Israel

Während diese Zeilen geschrieben werden, sitzen Einwanderer aus Sowjetrußland im Hungerstreik bei der Westmauer in Jerusalem — aus Protest gegen den Prozess gegen angebliche Flugzeugentführer, Juden, die sich mit Israel identifizieren und sich dort mit ihren Familien vereinigen wollen. Der Prozess hat mit zwei Todesurteilen (unterdessen in Arbeitslager umgewandelt, die Red.) und harten Gefängnisstrafen geendet. Die Westmauer des Tempels — die Klagemauer — sie ist zu einem Zentrum für jüdische Menschen geworden, dort schützen sie ihr Herz aus in Trauer, aber auf dem weiten Platz tanzen sie auch vor Freude. Dort kommt die weltweite Verbundenheit, das Zusammengehörigkeitsgefühl des jüdischen Volkes zum Ausdruck, und wahrscheinlich wäre eine Organisation wie die vor 50 Jahren in London gegründete WIZO — Women's International Zionist Organisation — ohne diese Verbundenheit gar nicht möglich. 250 000 Frauen in aller Welt, wovon 90 000 in Israel, streben alle nach dem gleichen Ziel, dem Land Israel ein grosses Sozialwerk mit über 500 Institutionen zu erhalten und weiter auszubauen.

Über 600 Delegierte aus aller Welt hatten sich am 15. November im grossen Saal des Binjane Ha'Uma (Haus des Volkes) mit ihren israelischen Schwestern zur feierlichen Eröffnungssitzung eingefunden. Die Präsidentin der Weltorganisation, Rosa Giassara, liess die Anwesenden, unter ihnen Mitglieder der Regierung und des diplomatischen Korps, willkommen und gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Organisation, in welcher sie seit ihrer Gründung führend tätig war. Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums wurde ein Preis zum Andenken an die unvergessliche Gründerin Rebecca Sieff geschaffen und mit Laudationen den Vertretern der ersten drei Preisträger — der zionistischen Frauenorganisation in den Vereinigten Staaten, der Hadassah, der Jugenddalyah, welche sich seit Jahrzehnten um die Einwanderung von Jugendlichen und ihre Betreuung kümmert, und dem Komitee für Soldatenwohlfahrt von Lord Sieff of Brompton überreicht, der die Bestrebungen seiner Gattin während Jahrzehnten aktiv unterstützte. Die Delegierten waren zu einem Empfang in der grossen Halle der Knesset, des israelischen Parlamentsgebäudes, geladen, wo sich Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit WIZO-Frauen aus anderen Ländern ergab. Die Sitzungen fanden im grossen Saal des Hotels Sheraton in Tel Aviv statt. Die Konferenz war ausgezeichnet organisiert. Vor deren Beginn waren von der Touristikabteilung der WIZO drei Besichtigungsfahrten im Lande organisiert worden. Man hörte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, unter ihnen Transportminister Schimon Peres und Generalmajor Yariw, die über die politische, wirtschaftliche und militärische Lage des Landes informierten.

Der Bericht über die Tätigkeit der Exekutive seit der letzten Konferenz im Jahr 1966 vermittelte einen umfassenden Eindruck über das vielfältige Wirken der WIZO-Frauen in Israel, das in alle Sphären des Alltags eingreift. Wie die Vorsitzende der Exekutive, Frau Raya Jaglom, in ihrem Ueberblick über die aktuelle Lage der Organisation und des Landes mitteilen konnte, sind neben den bereits bestehenden über 500 Institutionen allein in den letzten vier Jahren 15 neue Tageskrippen und neun Kleinkinderheime eröffnet worden — speziell die Tageskrippe spielt in der Ökonomie Israels eine wesentliche Rolle, denn die Kleinkinder werden dort individuell betreut, und mehr Mütter können einen Verdienst nachgehen, den die Familie dringend benötigt und der beim bestehenden Mangel an Arbeitskräften verhältnismässig leicht zu finden ist. Zum Betrieb von über 500 Institutionen braucht es Geld und nochmals Geld. Schatzmeisterin Miriam Ben Porath konnte mitteilen, dass nach dem Sechstageskrieg dank den ausserordentlichen Leistungen der Fördererinnen der Diaspora das viel zu grosse Defizit um über 80 Prozent reduziert werden konnte und heute «nur» noch eine Million Israelpfund beträgt. Die Konferenz setzte sich in Plenar- und Kommissions-Sitzungen mit den sozialen und finanziellen Problemen auseinander. Besonders die Zusammenkünfte der Kommission für praktische Arbeit in Israel waren für die Delegierten des Auslandes interessant, denn hier konnten sie sich überzeugen, wie gut die von ihnen aufgebrauchten Mittel für das Wohl der Bevölkerung verwendet werden. Die WIZO-Frau in Israel arbeitet nicht so sehr im luftleeren Raum, wie wir im Ausland, auch sie sammelt Geld, hilft mit bei Veranstaltungen, aber noch viel mehr finden wir sie in der freiwilligen täglichen Mitarbeit. Ich habe mir das grosse Säuglings- und Kinderheim der WIZO mit Schwesternschule in Tel Aviv wieder einmal angesehen, welches die grösste Abteilung Frühgeburt im Lande beherbergt. Die dieser Institution anvertrauten Säuglinge und Kleinkinder — bis zu den Fünf- und Sechsjährigen werden fast alle von den Wohlfahrtsbehörden zugewiesen. Teils handelt es sich um Waisen, Halbweisen, Kinder aus zerrütteten Ehen, oder von kranken Müttern. Hier werden die Kleinen aus verschiedenen Altersgruppen in «Familien» von ihrer Pflegerin betreut, die sich immer mit ihnen befasst, sie besuchen die dem Heim angegliederten Kindergärten, und es ist gelungen, die psychischen Nachteile der Heimerziehung weitgehend auszuschalten. Versuchswaise hat man einige dieser Kinder in einen städtischen Kindergarten geschickt, wo sie mit Kindern aus normalen Familien zusammenkommen, und sie

haben sich ausgezeichnet angepasst. Und in diesem Heim habe ich erlebt, was die freiwillige Mitarbeit in Israel für die Sozialfürsorge bedeutet. Täglich fallen hier ca. 1000 kg Wäsche an, und mehrmals in der Woche oder jeden Tag findet sich eine Schar treuer Helferinnen ein. Sie bügeln, flicken, sortieren die mit Nummern gezeichneten Kleidungsstücke — zum seelischen Wohlbefinden bereits der Kleinkinder gehören auch die eigenen Kleider — und dies jahreslang, jahrein.

Im «New Zealand House» in der King George-Street in Tel Aviv finden Fortbildungskurse für Frauen statt. Die WIZO ist auch Arbeitgeber für Frauen, die infolge Invalidität oder psychischen Schwierigkeiten anderweitig keinen Verdienst finden. Hier geht man individuell auf sie ein. In einem Raum sind die schönsten Handarbeiten ausgestellt, die von einer Gruppe älterer Frauen für den Verkauf angefertigt werden — die jüngste zählt 69, die älteste gar 84 Jahre.

Die WIZO betreibt seit drei Jahren ein Zentrum für arabische Frauen und Kinder in Wadi Joz in Ost-Jerusalem, die Frauen nehmen die verschiedensten Kurse, und die Kinder werden während dieser Zeit von einer arabisch sprechenden jüdischen Kindergärtnerin ausgezeichnet betreut. Dr. Eliezer Jaffe legte das Problem der jungen Mädchen in Jerusalem dar; es ist seit dem Sechstageskrieg akut geworden, und es gilt, präventiv vorzugehen. Die Schaffung einer Gewerbeschule mit Internat wurde beschlossen und auch eine grosse Summe für diese Zwecke zugesagt; man will die Mädchen erfassen und zwar wenn möglich schon von 13 Jahren an, bevor sie der Prostitution verfallen.

Frau Rosa Giassara ist nun Ehrenpräsidentin der Welt-WIZO, das Präsidium der Weltorganisation hat Raya Jaglom, eine Frau mit ausser-

ordentlicher Intelligenz und Arbeitskraft, übernommen, und den Vorsitz der Exekutive führt bis zur nächsten Plenarsitzung dieses Gremiums Aya Dinstein. Die Präsidentin der Schweizer WIZO, Frau Bluette Nordmann, Fribourg, war Mitglied des Konferenzpräsidiums, Frau Berty Halff, Basel, gehörte der Permanenzkommission an, die sich mit Prozedurfragen und Resolutions-texten befasst. In Resolutionen wandte sich die Konferenz gegen die Unterdrückung der Juden in der Sowjetunion und in den arabischen Ländern; beschlossen wurde die Intensivierung der jüdischen Kulturarbeit in der Diaspora und der weitere Ausbau des Werkes in Israel. Dass alle Publikationen in vier bis fünf Sprachen herauskommen müssen, verteuert und kompliziert die Administration, Information und Publizität. Dieser Posten allein macht 4 Prozent des Gesamtbudgets von 32 Millionen Israelpfund aus. Anlässlich der Konferenz wurden verschiedene Institutionen eröffnet, so ein grosses Jugendzentrum und eine sehr zweckmässig angelegte Tageskrippe in der Region Tel Aviv. Wir haben auch der Grundsteinlegung einer Tageskrippe im Ramat Eschkol-Viertel von Jerusalem beigewohnt.

Die Schweizer Delegation, der ausser den Damen Halff und Nordmann noch Elly Abraham (Zürich 7), Nelly Frank (Genf), Dr. Ruth Hoffer (Kilchberg), Annette Smidof (Genf), Cläre Wohlmann (Zürich), und die Berichterstatterin angehört, besuchte unsere Schweizer Landwirtschaftliche Mittelschule in Nachlat Jehuda. Wir konnten uns von den Fortschritten, von der Harmonie zwischen Lehrkräften und Schülern und vom Interesse der Jugendlichen an der Institution überzeugen.

Konferenz und Jubiläum fanden ihr Echo in Presse, Radio und Fernsehen, und die «Jerusalem Post» publizierte eine ausführliche Sonderbeilage.

Wir sind bereichert nach Hause zurückgekehrt, dankbar dafür, dass auch wir in der Schweiz an einem grossartigen Sozialwerk aktiv beteiligt sind.

Hanna Schüller

Vom Wiener Settlement

Bald werden es 70 Jahre her sein, dass in Wien Männer und Frauen den Verein Settlement — nach englischem Muster — gegründet haben. Marie Lang, Marianne Hainisch, sowie Karl Seitz und Karl Renner gehörten dazu. Die erste Leiterin war Elise Feder, die in London die dortigen Einrichtungen studiert hatte. Man begann z. B. mit einer Mütterberatungsstelle, sowie einer solchen für Tuberkulose und Lungenfürsorge. Dann kamen die Tagesheime und Horte an die Reihe, in welchen Schulkinder nach Schulschluss Aufnahme fanden und dort auch teilweise gepflegt wurden. Da in Oesterreich auch heute 40 Prozent der Frauen berufstätig sind, können nie alle angemeldeten Kinder im Hort Aufnahme finden. Der Lernhort an der Lienfelderergasse in Wien XVI wird von einem bis zwei Lehrern beaufsichtigt, die auch Nachhilfe erteilen. Den Kindern stehen helle und gemütliche Räume zur Verfügung, die sie mit eigenen Zeichnungen und Basteleien ausschmücken. Für die Freizeit verfügen sie über einen grossen, luftigen Bewegungsraum mit Tischtennis, Kaspertheater und

Gesellschaftsspielen. Auch im rasenbedeckten Hof wird gerne Ball gespielt. Eine neue Gruppe bilden die Kinder der Jugoslawischen und anderen Gastarbeiter-Kinder. Sie müssen zuerst Deutsch lernen, was dank ihrer Aufnahmefähigkeit und Anpassungsfähigkeit rasch vor sich geht. Die österreichischen Kinder helfen ihren Kameraden nach Möglichkeit. Besonders die jugoslawischen Kinder können sehr gut rechnen und freuen sich über das gemeinsame Singen und die Feste, die im Hort gefeiert werden. Oft wirken die Schüler auch bei den Nachmittagen der Frauen und Mütter mit. Das Settlement in Wien beherbergt etwa 10 Clubs, so dass jede Woche etwa hundert Personen durchs Haus gehen.

Der Montagsklub für Ältere ist für Frauen ein beliebter Treffpunkt. Vorlesungen, Vorträge, Geburtstagsfeiern und Besuche bei Hochbegabten, die nicht mehr selber erscheinen können, sowie die Jause gehören zum Programm.

Der Dienstagsklub wird von den Ehemaligen der Jugendgruppen besucht. Es wird viel und

Kurznachrichten Ausland

Bundesrepublik Deutschland

Elisabeth Schwarzhaupt 70

Elisabeth Schwarzhaupt, die anfangs dieses Monats 70 Jahre alt wurde, nimmt in der jungen Geschichte der Bundesrepublik einen besonderen Rang ein. Von 1961 bis 1966 war sie als Leiterin des neugeschaffenen Ressorts für Gesundheitswesen der erste weibliche Minister in Bonn. Die Tochter eines preussischen Landtagsabgeordneten der Deutschen Volkspartei aus Frankfurt, eine promovierte Juristin, war 1933 aus dem Staatsdienst entlassen worden und 1936 in die Dienste der Deutschen Evangelischen Kirche getreten. Hier und in verschiedenen Frauenorganisationen fand Elisabeth Schwarzhaupt ein reiches Betätigungsfeld. Von 1953 bis 1969 gehörte sie als CDU-Abgeordnete dem Bundestag an. Sie arbeitete vor allem im Rechts- und Familienausschuss, soweit sie die Pflichten als Vorstandsmittglied ihrer Fraktion oder später als Minister nicht über Gebühr beanspruchten. Auch mit dem Ausschüssen aus dem Parlament hat Elisabeth Schwarzhaupt sich keineswegs von den selbstgesteckten Zielen abgewandt. Vor kurzem ist sie zur Ersten Vorsitzenden des Deutschen Frauenrats gewählt worden. (Aus F.A.Z.)

Finland

An den finnischen Universitäten sind zurzeit rund 56 500 Studenten immatrikuliert. Davon sind fast 50 Prozent, nämlich rund 27 000, Frauen.

Frankreich

Emilienne Moreau gestorben

Als letzte der neun Frauen, die Charles de Gaulle einst in den Orden der Kameraden der Befreiung aufgenommen hatte, ist jetzt die ehemalige französische Widerstandskämpferin Emilienne Moreau im Alter von 72 Jahren gestorben. Bei ihren Landsleuten galt sie als Heldin zweier Weltkriege. Im September 1917, als britische Truppen die deutschen Stellungen in der Nähe

der Stadt Lens angriffen, beobachtete sie die Deutschen von ihrem Speicher aus und gab Informationen an die Briten weiter. Sie führte die britischen Einheiten durch eine gasverseuchte Ebene und beteiligte sich auch selbst an dem Angriff. Für ihren Mut wurde sie mit dem Croix de Guerre und dem British Military Cross ausgezeichnet. Nach der Besetzung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg schloss sich Emilienne Moreau der französischen Widerstandsbewegung an und half dabei, Flüchtlinge über die Schweizer Grenze zu schmuggeln. (A.P.)

Coco Chanel gestorben

Die bekannte Pariser Modeschöpferin Coco Chanel ist in Paris 87jährig gestorben. Coco Chanel beeinflusste vor allem die Mode der zwanziger Jahre, als sie den berühmten, schlichten, aber eleganten «Chanel-Look» kreierte. 1938 zog sie sich aus der Modewelt zurück. 1954 feierte sie ein erfolgreiches Comeback.

Grossbritannien

Agatha Christie hat in der englischen Theatergeschichte einen neuen Weltrekord aufgestellt. Kürzlich wurde ihr Kriminalspiel «The Mousetrap» (Die Mausefalle) in London zum 7511. Mal in ununterbrochener Reihenfolge am selben Theater aufgeführt. Das bisherige Rekordstück «The Drunkard» von W. H. Smith, das im Juli 1933 in Los Angeles erstmals aufgeführt wurde, hat es «nur» auf 7510 Vorstellungen gebracht.

Russland

Natalia Makarowa

russische Primaballerina feierte kürzlich im American Ballet Theatre in New York ein triumphales amerikanisches Debüt. — Bekanntlich hatte sich die Makarowa bei einem Besuch des Leningrader Kirow-Balletts in London von ihrer Truppe abgesetzt und ist jetzt vorläufig für ein Jahr beim American Ballet Theatre unter Vertrag.

gern gesungen, oft mit Gitarre. Als Zuhörer kommen auch Gäste aus anderen Gruppen dazu.

Der Nähklub erfreut sich grosser Beliebtheit, denn Frauen und Mädchen können sich hier bei Neuanfertigungen und Änderungen beraten lassen.

Auch der Häkel- und Strickklub wird gut besucht, da eine sehr geschickte Leiterin Anweisungen gibt, besonders auch für Strickkleider, Jacken usw.

Der Schachklub wurde 1969 von über 500 Männern besucht, vor allem von Pensionierten, aber auch Studenten, Arbeitern, Mittelschülern.

Der Madonnenverein ist nur eine der Musikgruppen, die eigene Konzerte veranstalten und bei den Muttertagsfeiern 1969 und 1970 mitwirkten.

Die Beratungs- und Betreuungsstelle für Alkoholkrankte steht unter der Leitung von Dr. med. Hans Rotter. Er behandelt mit seinen Mitarbeitern die ratsuchenden Patienten und steht auch mit den Angehörigen im Kontakt. Es gab 1969 87 Behandlungssabende und 45 Hausbesuche. Rund 200 Patienten konnten ärztlich und fürsorglich betreut werden. Zwölfmal kamen auch etwa die 120 Frauen ins Settlement, wobei die Familienabende mit Musik und gemütlichem Zusammensein besonderen Anklang fanden. Manche Patienten halfen bei Reparaturen im Settlementhaus mit.

Der Verein «Lebenshilfe» hat eine Pflege- und Werkstätte eingerichtet, die geistig und körperlich behinderten Jugendlichen eine berufliche, ihren Möglichkeiten angepasste Ausbildung vermittelt. Sie können dadurch einen Teil ihres Unterhaltes verdienen.

Die Theatergruppe «Theater am Samstag» besteht aus 20 jungen Leuten, die vor über 700 Zuhörern spielten. Diese kulturelle Sozialarbeit ist typisch für das Settlement, das auch musikalisch und musikalisch wirkt. Alljährlich werden Ausflüge und Besichtigungen mit verschiedenen Gruppen veranstaltet. Natur- und Heimatkunde und andere Themen stehen im Vordergrund. Ein Besuch im Parlament in Wien beeindruckte die Teilnehmer sehr, denn zwei weibliche Abgeordnete, Dr. H. Firnberg und Dr. Wondrak, begrüßten die Gäste aus dem Settlement.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernehmen auch Kranken- und Familienbesuche, Vorschläge bei Jugendämtern, bei Jugendgerichtshilfe, bei vielen Schulen, aus denen ihre Schützlinge kommen. Sie tauschen auch mit anderen gemeinnützigen Organisationen Erfahrungen aus, und eine Delegierte besucht den internationalen Kongress der ausländischen Settlementvereine. Das Heim an der Krottenbacherstrasse bietet den Mitgliedern der österreichischen Jungarbeiterbewegung ein wirkliches Zuhause.

Neu ist die Beratungsstelle für Rauschgiftfälle besonders bei Jugendlichen, denen nun ärztliche Hilfe zur Verfügung steht. «Da in Wien» der Rauschgiftkonsum eine Gefahr bedeutet, ist die Arbeit des betreffenden Arztes sehr nötig und wertvoll.

Immer schon war es ein Grundsatz des Vereins Settlement, sein offenes Haus als echtes Nachbarsheim zu führen. Es ist mit vielen Familien in der Gegend schon seit drei Generationen verbunden. Besonders die ehemaligen Hortkinder sind anhänglich. Der Kontakt zwischen alt und jung wird gefördert. Man hilft weniger mit Geld als mit Beratung nach dem englischen Motto: Give not money, give yourself!

Die staatlichen Subventionen decken die Ausgaben nur zu einem bestimmten Prozentsatz, wozu die Mitgliederbeiträge kommen. Gönner und ehrenamtliche Mithilfe ermöglichen es auch heute, den Verein als privates Unternehmen zu führen, das sich einen guten Namen gemacht hat.

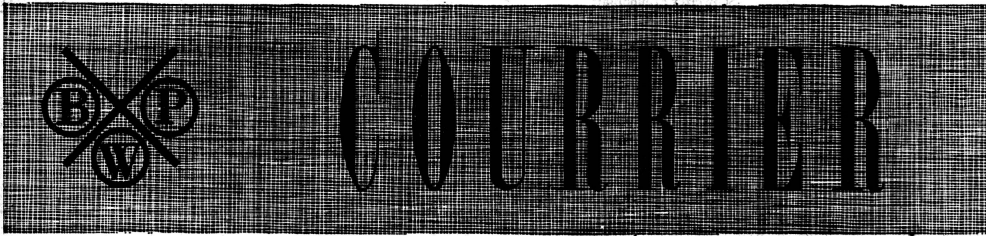
VBG

Neues Scheidungsgesetz in England

Zum Jahresbeginn ist in Grossbritannien ein neues Scheidungsgesetz in Kraft getreten. Es ermöglicht zum erstmaligen die Auflösung einer Ehe auch gegen den Willen eines der beiden Partner — vorausgesetzt, dass das Ehepaar mindestens fünf Jahre getrennt gelebt hat. Wenn beide Partner zustimmen, ist die Scheidung schon nach zwei ununterbrochenen Jahren der Trennung möglich. Uebergeordnet ist der Grundsatz, dass die Ehe vom Richter als «unüberbrückbar zerrütet» angesehen werden muss. Dieses Merkmal soll auch dann zur Voraussetzung gemacht werden, wenn der auf Scheidung klagende Teil sich auf eine Eheverfehlung des Partners — Ehebruch, böswilliges Verlassen, Grausamkeit — beruft.

Frauen auf der britischen Ehrenliste

Unter den 680 britischen Staatsbürgern, die Königin Elisabeth auf Vorschlag des Premiers Heath zum Jahreswechsel mit königlichen Ehren auszeichnete, befindet sich auch die Kriminalchriftstellerin Agatha Christie, die nun den Titel einer «Dame des britischen Empire-Ordens» führen darf. (Siehe auch nebenan.) Zum erstmaligen wurden in den angesehenen Bath-Orden auch Frauen aufgenommen. Miss Megan Boyd, die in Schottland den seltenen Beruf einer Fliegenfertigerin für Lachsangler ausübt, wurde mit der Medaille des Britischen Empire geehrt.



Botschaft der internationalen Präsidentin, Miss Patience R. Thoms,
zum internationalen Thema 1971:

Kommunikation in den Beziehungen zur Umwelt

Eines der wichtigsten Probleme in der Welt von heute ist: zu viel Gerede und nicht genug menschliche Kontakte, zu viele unbesonnene Reden und zu wenig Dialog, zu viel Egoismus und zu wenig aufrichtige Sorge für die Bedürfnisse des einzelnen Menschen.

Der Schlüssel für die Beziehungen zwischen den Menschen heisst Kontakt und für Kontakt braucht es Verständnis, Mitgefühl und Ehrlichkeit.

Was kann ein Verband mit einer Viertelmillion Mitgliedern in 44 Ländern mit so vielen verschiedenen Sprachen tun, um dieses Ziel zu erreichen? Die Antwort lautet vor allem, dass wir auch Frauen sind, die versuchen sollen, unsere Schwestern in andern Ländern zu verstehen. Wir mögen verschieden aussehen, wir mögen uns auch anders ausdrücken, aber zwei wichtige Bindeglieder halten uns zusammen: wir sind gut geschulte, berufstätige Frauen und wir sind Mitglieder des internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Unsere Kenntnisse und Berufe sind vielfältig. Dies allein ist schon ein Vorteil und bildet einen breiten Hintergrund praktischer Erfahrungen. Die Tatsache jedoch, dass wir auch gut geschult sind, einerlei in welchem Beruf, ist von grösster Wichtigkeit.

Weil wir einen geschulten Verstand haben, haben wir auch einen offenen Sinn. Wir sind bereit, mit andern Kontakte zu pflegen. Wenn einmal die Verbindung hergestellt ist, muss das Verständnis folgen, und nur mit Verständnis kann eine wirkliche Bindung in menschlichen Beziehungen erreicht werden.

Darf ich zwei Wege vorschlagen, um das internationale Thema, das ganze Jahr hindurch zu verwirklichen? Versuchen Sie bewusst, mit andern Verbänden, Clubs wie auch mit einzelnen Mitgliedern Kontakte herzustellen, um Diskriminierungen zu überwinden. Auch wenn es sich um Benachteiligten in der Erziehung, der Anstellung, der Beförderung oder des ungleichen Lohnes handelt, können gut dokumentierte Eingaben, die von gut ausgewiesenen Delegierten vorgebracht werden, einen viel grösseren und konstruktiven Erfolg haben als alle lauten Stras-



Patience R. Thoms

sendemonstrationen propagandistischer Extremisten.

Ich bitte Sie dringend, die Kontakte zwischen einzelnen Verbänden und Clubs offen zu halten. Wir können einander nur helfen, wenn wir uns zu offener Diskussion treffen, wenn die Clubs durch Erfahrung verbunden bleiben und wenn wir "verstehen", die Probleme der Berufs- und Geschäftsfrauen in allen Ländern zu verstehen. — In den beiden Vorjahren lautete das Thema: Kommunikation in der Technik bzw. im Handel. Dieses Jahr bitte ich Sie, Herz und Verstand zu brauchen, um täglich die Kommunikation, also den Kontakt, in Ihrem Geschäft, Ihrem Beruf, Ihrem Club und Ihrem Verband zu pflegen. Meine besten Wünsche begleiten Sie in Ihren Bestrebungen.

Patience R. Thoms

Der Europarat

Unsere Mitglieder empfehlen wir die von der Presse- und Informationsabteilung des Europarates in Strassburg Ende letzten Jahres herausgegebene Broschüre. Sie enthält 56 Seiten, 12 Fotos und wird kostenlos in Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch abgegeben. — Wir meinen auch, dass die Orientierung über den Europarat sehr wohl ein interessantes, abendfüllendes Thema für unsere Clubs wäre.

Die Broschüre gibt einen Überblick über Entwicklung und Aufbau des Europarates sowie seine Tätigkeit in den vergangenen 20 Jahren. In den Kapiteln «Menschenrechte», «Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechts», «Wirtschaft», «Sozialordnung und Sozialarbeit», «Gesundheit und Hygiene», «Teillabkommen», «Naturschutz», «Raumordnung und Kommunalpolitik» sowie «Kultur und Bildungswesen» wird ein guter Einblick in die vom Europarat geleistete Arbeit gegeben, die sich bisher in über 70 Konventionen und Abkommen niedergeschlagen hat.

Die Broschüre vermittelt einen Eindruck davon, was in Strassburg (oft ohne in das Rampenlicht der Öffentlichkeit zu rücken) geleistet worden ist, um ein Europa zu schaffen, das nicht nur wirtschaftlich geeignet ist, sondern auch eine echte Rechts-, Sozial- und Kulturgemeinschaft ist.

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau

Samstag, 30. Januar, Clublokal, 18.30 Uhr Generalversammlung, 19.30 Uhr: Nachtessen, anschliessend Vortrag in Bild und Ton von Frau Naef (Meilen) «Rund um Les Diablerets».

Dienstag, 9. Februar: Interner Abend, 20 Uhr im Clublokal. Frau S. Stockli erzählt von den Witwen-Tagungen auf dem «Rügel».

Donnerstag, 25. Februar: Clublokal, punkt 19 Uhr, Candle-Light-Feier. Kleines Nachtessen zum internationalen Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation im menschlichen Bereich.» Es spricht Herr Pfarrer A. Streiff, Seengen.

Basel

Donnerstag, 28. Januar, Clublokal, 20.00 Uhr. Kleine Wirtschaftskunde: «Der Zusammenschluss Europas und die Schweiz». Ein Zyklus an zwei Abenden (2. Abend Donnerstag, 18. Februar) mit Herrn Peter Pawlowsky, lic. rer. pol.

Samstag, 6. Februar, 18.00 Uhr, Locanda der Mustermesse: Generalversammlung mit anschliessendem Nachtessen im Grillroom.

Bern

Mittwoch, 3. Februar, in der «Münz»: Das internationale Thema: «Kommunikation in der Beziehung zur Umwelt». Fr. Elisabeth Feller, Horgen, erzählt uns von Internationalen Organisationen, Sitzungen und persönlichen Begegnungen.

Davos

Montag, 18. Januar (zur Orientierung): Hotel Terminus, 20.00 Uhr: Candlelight-Dinner.

Frauenfeld

Freitag, 26. Februar: Dreiclubtreffen im Hotel Derby, Wil. 19.00 Uhr Nachtessen, anschliessend Referat von Frau Ursula Brunner (Frauenfeld) über das internationale Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation im menschlichen Bereich».

Lucerne

Dienstag, 26. Januar: «Schwanen», 20.15 Uhr: Stadtbaumeister A. Fehlmann, Präsident der Altstadt, spricht über «Bauprobleme in der Altstadt».

Lausanne

Mardi 9 février, au Restaurant du Théâtre, salon rose: soirée internationale avec diner et cérémonie aux chandeliers.

Lenzburg

Donnerstag, 21. Januar, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Ochsen, anschliessend Generalversammlung.

Donnerstag, 18. Februar, 19.15 Uhr Nachtessen im Hotel Ochsen, und Candlelight-Feier. Anschliessend Vortrag über das internationale Thema: «Beziehungen im menschlichen Bereich» von Herrn Dr. med. Hans Müller, Lenzburg.

Billet der Präsidentin

Im letzten «Courrier» des vergangenen Jahres habe ich Ihnen meine Wünsche für das neue Jahr ausgesprochen. Auf das für uns Frauen anfangs dieses Jahres stehende wichtige Ereignis, soll heute auch in deutscher Version hingewiesen werden:

Am 7. Februar 1971 wird die eidgenössische Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene durchgeführt werden. Dieser Ruf an die Urnen wird den Schweizerbürgern Gelegenheit geben, zu beweisen, dass sie die notwendige staatsbürgerliche Reife besitzen, um ein JA auszusprechen, d.h. in der Überzeugung, dass der Grundsatz der gleichen politischen Rechte und Pflichten für Schweizer und Schweizerinnen in der Verfassung verankert werden soll.

Die Schweizerfrau wartet schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts auf die politische Emanzipation. Im römischen Recht bedeutet Emanzipation den Willensakt eines verantwortlichen Mannes, eines Familienhauptes, welcher im Moment, den er als opportun beurteilt, einen Jüngling oder einen Sklaven befreien konnte, weil er sie für fähig hielt, künftig von sich aus als Staatsbürger zu handeln. Die Stunde der Gewährung voller politischer Rechte der Schweizerfrau hat geschlagen. Wir ermes- sen deren Verantwortlichkeiten, wir nehmen auch deren Verpflichtungen an.

Es kommt also den Männern unseres Landes zu, dieses JA auszusprechen, welches sie von der Belastung durch Ideen befreien wird, die früher Gültigkeit hatten und die heute überholt sind. Das JA lässt uns Frauen stolz sein auf unsere Mitbürger, auf unsere künftigen Wegweiser zur politischen Tätigkeit auf eidgenössischer Ebene.

Januar 1971

Madeleine Jaccaz

Olten

Mittwoch, 10. Februar, 20.00 Uhr, Bahnhofbuffet, Olten. Internationales Thema, Referentin: Frau G. Waeckerlin, Basel.

Sierre

Jeudi 21 janvier, 20 h. à l'Hôtel de Ville de Sierre: Monsieur le Conseiller d'Etat Wolfgang Loretan nous entretiendra des «Problèmes économiques et financiers du canton du Valais».

St. Gallen

Dienstag, 19. Januar (zur Orientierung), 19 Uhr, Rest. Schöllsi, Burgerstube: Hauptversammlung (mit Nachtessen).

Freitag, 26. Februar: Dreiclubtreffen im Hotel Derby, Wil. 19.00 Uhr Nachtessen, anschliessend Referat von Frau Ursula Brunner (Frauenfeld) über das internationale Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation im menschlichen Bereich».

Winterthur

Freitag, 26. Februar: Dreiclubtreffen im Hotel Derby, Wil. 19.00 Uhr Nachtessen, anschliessend Referat von Frau Ursula Brunner (Frauenfeld) über das internationale Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation im menschlichen Bereich».

Zürich

Dienstag, 2. Februar, im Hotel Baur en Ville, Plauderei beim «Schwarzen», 13.00 Uhr, I. St.: Frau Jeanette Thurnherr: «Haftpflichtansprüche bei Unfällen.»

Donnerstag 11. Februar, Meisenabend im Zunfthaus zur Meisen, Meisenhof, Zürich: Nachtessen um 18.45 Uhr (Candlelight-Dinner), anschliessend spricht PD. Dr. phil. Ulrich Saxer, Soziologe, über: «Kommunikation zur Umwelt».

Dienstag, 16. Februar, im Hotel Baur en Ville, 13.00 Uhr, Plauderei beim «Schwarzen»: Frau Agnes Farnier-Häslter: «Ein Beispiel privater Initiative: Das Altersheim Stuckacker.»

Dienstag, 23. Februar, im Hotel Baur en Ville, Plauderei beim «Schwarzen», 13.00 Uhr, I. Stock: Frau Ruth Ammann: «Ostafrika abseits des Tourismus» (Filmvortrag über die Baraberg und im Lande der Massa).

Kerzenfeier 1971

Die nachfolgenden Worte sollten auf Anregung des internationalen Verbandes beim Anzünden der Kerze für den internationalen Verband gesprochen werden:

Im warmen Licht der Kerzen treffen sich die Berufs- und Geschäftsfrauen vieler Länder als Schwestern mit dem gemeinsamen Ziel:

- die Berufs- und Geschäftsfrauen zu organisieren, damit sie gemeinsam ihre Fähigkeiten und ihre Stärke in allen Teilen der Welt nutzen;
- ein hohes Leistungsniveau zu erreichen;
- Frauen und Töchter zu ermutigen, einen Beruf zu ergreifen und ein höheres Bildungsniveau zu erreichen;
- geschulte Frauen und Töchter zu ermutigen, in der Gemeinschaft und in Behörden mitzuwirken;
- den Standpunkt der Berufs- und Geschäftsfrauen in internationalen Organisationen zu vertreten;
- freundschaftliche Beziehungen und das Verständnis unter Berufs- und Geschäftsfrauen aller Nationen zu fördern.

Letzter Anmeldetermin für den Kongress in Edmonton im Juli dieses Jahres:

1. März 1971

Frau G. Waeckerlin, auf dem Hummel 32, 4059 Basel, Tel. 061 34 16 26 nimmt Anmeldungen entgegen sowohl für die neun-tägige Autocar-Tour, wie auch für die Teilnahme am Kongress.

Aus der Tätigkeit unserer Clubs

Winterthurer BGF

Unsere beiden letzten Veranstaltungen des vergangenen Jahres standen im Zeichen der Vorweihnachtszeit. An einem Bücherabend im November orientierte Frau Suzanne Oswald in anregender und feinfühler Weise über eine Reihe von Neuerscheinungen und regte damit zum Lesen und Kaufen an. Der Adventsabend brachte mit kerzen- und tannengeschmückten Tischen eine festliche Stimmung, zu welcher Darbietungen klassischer Musik durch die Geschwister Görner (Klavier, Geige, Cello und Klarinette) ausgezeichnet passten. Es ist erfreulich, dass wir hier in Winterthur ein solch begabtes Familienquartett besitzen! Die jungen Musizierenden wurden denn auch mit lebhaftem Beifall belohnt. — Ergreifend war sodann ein Film über das Krippenspiel der taubstummen Kinder, das vor einigen Jahren unter der Regie von Fräulein Dr. h.c. Mimi Scheiblauber aufgeführt wurde. In welcher eindrücklicher, beselter Weise die fehlende Sprache durch Gebärden und Mienenspiel ersetzt werden kann, wurde durch diesen Film sehr eindrücklich gezeigt. Von der Ergreiftheit der Anwesenden zeugte das Ergebnis der Sammlung, welche diesmal dem Schloss Turbenthal (Werkstätten und Heim für Hörbehinderte) als kleiner Beitrag an nötige Bauvorhaben zugute kommen wird. Der Wunsch, diesen ein schweres Schicksal tragenden Menschen ein wenig zu helfen, kann damit deutlich zum Ausdruck. Auch ein Aufruf zur Unterstützung des Mädchenschulungszentrums Ramallah (Jordanien) fand einen erfreulichen Widerhall. Die Mitglieder zeigten sich damit in gleicher Weise für die Hilfe bei uns und in den Entwicklungsländern aufgeschlossen.

E.N. im «Landboten»

Zur Beachtung!

Bitte senden Sie Ihre Mutationen für die Zustellung des «Courrier» nicht an die Redaktorin, sondern an die Administration «Schweizer Frauenblatt», Postfach 210, 8401 Winterthur (mit Notiz: für «Courrier»-Spedition).

Der Schreckschuss: Dienstpflicht für die Frauen?

Fortsetzung von Seite 5

träge in Schulen, Vereinen, militärischen Kursen usw. zur Verfügung stellen werden.

Eine weitere gute Nachricht: der neue FHD-Film „Wer ist Barbara?“ ist fertig geworden, und Sie werden ihn sicher mit Vergnügen vom Herbst an sehen können.

Und nun: Was werden uns die nächsten 30 Jahre bringen?

Als Teil der Armee werden wir natürlich mit den gleichen Entwicklungs- und Strukturänderungstendenzen konfrontiert wie deren übrige Glieder und teilen die Sympathien und Antipathien, die ihr entgegengebracht werden. Als freiwillige Organisation bekommen wir diese Strömungen wohl noch in vermehrter Masse zu spüren.

Die Strukturen selbst — und dies gilt für die ganze Armee — müssen von Zeit zu Zeit revidiert und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Auch der Frauenhilfsdienst ist verpflichtet, gewisse Probleme immer wieder zu überdenken und nach neuen Lösungen zu suchen. Die kommenden Jahre werden uns vor neue Situationen stellen. So wirft z. B. die Möglichkeit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten erneut die Frage einer Dienstpflicht für die Schweizer Frau auf. Die verschiedenen Aspekte dieses Problems werden zuerst in vielen Gremien studiert. Ich kann hier nicht alle Probleme erwähnen, die uns im Rahmen der heutigen Weltlage interessieren müssen.

Ich möchte aber heute, liebe Kameradinnen, einen Appell an Sie richten und Ihnen zum Bewusstsein bringen, dass die Änderungen der Strukturen — welcher Art sie auch sein mögen — unsere innere Einstellung der Landesverteidigung und dem Frauenhilfsdienst gegenüber in keiner Weise beeinträchtigen darf. Eines ist sicher: Der Frauenhilfsdienst ist in seiner gegenwärtigen Organisation in der Lage, die ihm anvertrauten Aufgaben zu erfüllen, sofern alle Beteiligten sich so einsetzen, wie es von jedem Soldaten erwartet wird, der dieses Namens würdig

ist. Unsere Bestände sind in der Tat unvollständig, aber in Friedenszeiten bilden wir eine Rahmenorganisation, und ich zweifle nicht daran, dass wir im Ernstfall in den nötigen Freiwilligen rechnen können. Unsere Kaderorganisation soll mit neuen Methoden, wie sie derzeit in Prüfung sind, immer besser ausgebildet werden. Die erworbenen Kenntnisse sollen uns auch im täglichen Leben zugute kommen und unsere Leistungsfähigkeit in der heutigen Welt erhöhen. Dies wird uns erlauben, die neue Etappe, die ich Ihnen allen interessant, angenehm und bereichernd wünsche, mit Vergnügen in Angriff zu nehmen.

Allen unseren Kameradinnen im Ausland — es sind immer mehr — sowie allen FHD der letzten und der nächsten dreissig Jahre, sende ich herzliche Grüsse.

Chef FHD Andrée Weitzel

Da die Muttersprache Andrée Weitzels das Französische ist, wollen wir hier noch die französische Fassung der von uns fett herausgehobene Stelle wiedergeben, denn sie ist ja massgebend. «Nos effectifs sont certes incomplets, mais nous sommes en temps de paix une organisation-cadre, et je ne doute pas, pour ma part, que nous pourrions compter, en cas de nécessités, sur toutes les bonnes volontés indispensables.» (Die oben wiedergegebene deutsche Übersetzung ist diejenige der FHD-Zeitung.)

In einer Zeit also, da die Chef FHD der Meinung ist, dass der FHD sogar im Ernstfall über genügend freiwillige Kräfte verfügt wird, in einer Zeit auch, wo ernsthaft diskutiert wird, ob die allgemeine Wehrpflicht für Männer in der heutigen Form noch genügt, ob sie nicht durch andere Dienste ergänzt werden sollte, in einer solchen Zeit ist es sicher nicht aktuell, eine obligatorische Dienstpflicht für Frauen einführen zu wollen.

Natürlich gibt es Männer — wir erinnern an jene Karte eines Offiziers an unsere Präsidentin Gertrud Girard, die wir am 17. April abdruckten —, die sogar eine Frauendienstpflicht befürworten, ohne den Frauen auch politische Rechte

geben zu wollen. Es gibt auch jene Männer, die selbst schwer unter dem Militärdienst litten und nun — nicht etwa den Frauen deswegen so etwas ersparen möchten, sondern im Gegenteil finden, wenn die Frauen schon das Stimmrecht wollen, so sollen sie auch die Härten, die sie, die Männer, ertragen mussten, auf sich nehmen. Es gibt Studenten, die die Mitstudentinnen beneiden, weil diese ihr Studium nicht wegen Militärdienstes zu unterbrechen brauchen, und deshalb finden, auch Mädchen sollten Dienst tun. Aber so sehr wir diesen Männern nachfühlen können, so unterschieden müssen wir doch entgegennehmen, dass ihre Gründe keine sachlichen sind.

Zusammenfassung

Wenn also vor dem 7. Februar die Gegner behaupten, mit Einführung des Frauenstimmrechts werde Tür und Tor auch für eine obligatorische Frauendienstpflicht geöffnet, so darf man antworten:

1. Rechtlich besteht heute zwischen Stimmrecht und Wehrpflicht kein Zusammenhang mehr.

2. Eine Notwendigkeit für unser Land, eine Frauendienstpflicht einzuführen, besteht nicht. Man lese die Ausführungen Andrée Weitzels nochmals. 3. Sollte aus irgendeinem Grund später einmal eine allgemeine Dienstpflicht auch für Frauen ernsthaft diskutiert, ja sogar zur Abstimmung gebracht werden, so vergegenwärtige man sich: nach Einführung des Frauenstimmrechts wird jede Frau und jeder Mann dazu an der Urne seinen Willen für oder gegen abgeben können.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dieses Herbst vom «Forum Helveticum» darüber diskutiert wurde, ob — für Männer und Frauen — statt einer allgemeinen Wehrpflicht eine allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden könnte, so dass auch Männer wählen könnten zwischen einem Dienst mit oder ohne Waffe (ziviler Dienst, z. B. Spitaldienst, Sozialdienst). Vertreter des Schweizerischen Friedensrates sprachen ausserdem von der Möglichkeit, statt eines nationalen Dienstes auch einen solchen in einer internationalen Organisation leisten zu können, mit dem Fernziel zudem, dass jeder Dienst einmal ganz freiwillig würde. Aber alle — auch diejenigen, die denken, dass man es ohne obligatorische Wehrpflicht, Dienstpflicht (für Männer) nicht machen kann, waren sich klar darüber, «dass bei der Verwirklichung des Prinzips der allgemeinen Dienstpflicht für die Praxis noch zahlreiche Probleme der Abklärung bedürfen.» (Nach Berichten in der «Neuen Zürcher Zeitung», 12. und 15. Oktober 1970.)

Ganz zum Schluss wollen wir noch erinnern an jene Abstimmung vom 3. März 1957, als den Schweizer Männern ein Zivildienstartikel zur Abstimmung vorgelegt wurde, der für Frauen ein Obligatorium in den Hauswehren vorsah. Der Artikel wurde abgelehnt. Wir dürfen aber nicht denken, dass es damals schon so viele Frauenstimmrechtsfreunde gegeben hätte, die ihn ablehnten, weil sie es stumm fanden, dass man den noch überall stimmrechtslosen Frauen eine Wehrdienstpflicht aufzwingen wollte. (Zwei Jahre später ist ja das Frauenstimmrecht noch einmal wichtig abgelehnt worden). Wir denken, jene Ablehnung ist so zu deuten: unsere Schweizer Männer sind in der Mehrheit für eine sich auf das Notwendige beschränkende Landesverteidigung. (Einem Zivildienstartikel ohne obligatorischen Dienst für die Frauen stimmten sie dann im Mai 1959 zu.) Aber sie mögen nicht, dass alles militarisiert wird, auch noch die Frauen. So dürfte es bis heute geblieben sein, und daher wissen die Gegner des Frauenstimmrechts ganz genau, dass es Stimmbürger gibt, die man mit einer Dienstpflicht für Frauen schrecken kann, obwohl — wie oben gezeigt —, nichts die Gegner zu ihrer schreckenden Drohung berechtigt. Anneliese Villard-Traber

Veranstaltungskalender

Frauenpodium Thalwil

21. Januar 1971, 20 Uhr, im Hotel Thalwilerhof. «Schützen, Retten, Helfen — eine Aufgabe für uns alle!» Referent: F. Steiner, Ortschef des Zivilschutzes.

Frauenzentrale Basel

Staatsbürgerlicher Kurs: «Was bedeutet politische Arbeit?» im Landratsaal, Liestal (Regierungsgebäude), jeweils Mittwoch nachmittag 14.00 Uhr.

20. Januar 1971: Regierungsrat E. Loeliger, Füllinsdorf; Ständerat W. Jausin, Muttenz; Nationalrat Dr. W. Degen, Sissach.

27. Januar 1971: Landrat O. Stoebe, Liestal; Landrat Dr. C. Baillo, Ettingen; Landrat Dr. F. Lüdin, Liestal.

3. Februar 1971: Gemeindepräsident Dr. H. Gubser, Reinach; Gemeindeforschungspräsident E. Brack, Liestal; Gemeindeverwalter F. Zumbühl, Therwil.

Küchentips aus Mexiko

Nachdem die olympischen Spiele von Mexiko von sich reden machen, gibt nun bei uns auch noch die mexikanische Küche einigen Gesprächsstoff. Und zwar ist dafür das **Marianna-Berger-Institut** in Kempthal verantwortlich. Dessen Mitarbeiterin, Fräulein Alice Schenkel, befasste sich diesen Sommer auf einer Ferienreise nicht nur mit Land und Leuten, sondern auch mit den Küchegeheimnissen und Essgewohnheiten der Mexikaner. Diese sind in vielen anders als bei uns. Seit Jahrhunderten ist Mais die wichtigste Nahrung. Die aus Mais zubereiteten Tortillas, die aussehen wie kleine Omeletten, sind das eigentliche Brot des Mexikaners und werden in den verschiedensten Varianten, mit mancherlei Zugaben, genossen. Daneben gibt es natürlich vielerlei Fleisch, Gemüse, vor allem schwarze Bohnen, grüne und rote Tomaten, Kürbis, viele Zucchetiarten, Avocados, Chili (eine Art von Peperoni). Fremdartige Früchte von herrlichem Geschmack verblühen den Touristen, der aber auch die meisten unserer einheimischen Früchte auf dem reichen und bunten mexikanischen Markt findet. Das Mittagessen, das selten vor 14 Uhr eingenommen wird und sich oft bis in den Nachmittag hineinzieht, ist reichlich und vielseitig, wogegen das Nachessen kurz und einfach ist. Zum Frühstück, das mit unserem Café complet gar nichts gemein hat, besteht zunächst aus einem Fruchtsaft, dann folgt eine Eierspeise. Auf ein knusprig gebackenes Tortilla wird zum Beispiel ein beidseitig gebratenes Spiegelei zusammen mit einem Löffel mexikanischer Sauce und Zwiebeln angerichtet. Eigenartigerweise wird das Ganze kurzweg von Hand gegessen, wie man überhaupt in Mexiko häufig das Besteck vernachlässigt. Auch andere recht nahrhafte Sachen, zum Beispiel die mit viel Fett gekochten Tamales aus Mais und Fleisch, werden serviert, und dann bilden frische Früchte und süsser Milchkafee den Abschluss. Nach solcher Stärkung hält es jedermann leicht aus bis zum für unsere Begriffe spät angesetzten Mittagessen.

Solch interessante Aufschlüsse erhielt man in Kempthal anlässlich eines offiziellen Pressempfangs durch kurzweilige Ausführungen von Fr. Schenkel und Fr. Wehrli, der Leiterin des Instituts, aber auch durch die reichhaltige, ausgedehnte Dokumentation und vor allem durch das vielseitige «**Buffet Mexicana**», das die kulinarischen Grüsse aus Mexiko in natura zum Genuss anbot.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer, Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumentinnen: Hilde Custer-Oester, Brunnerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht: Anneliese Villard-Traber, Sociinstrasse 45, 4051 Basel, Telefon 061/29 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Elisabeth Schindler-Schaffner, Lanenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen: Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telefon 052/22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien: M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telefon 052/22 44 38

VERLAG: Druckeri Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/89 44 26 Postfach 210

ANZEIGENANNAHME: Mosse-Annoncen AG, Limmattalstrasse 94, 8023 Zürich, Telefon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementeinzelzahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Inseratspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Rücken: 69 Rp. — Flieciervorschritten werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratschluss Dienstag der Vorwoche.



HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor:
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige) Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 29 Zürich Stampfenbachstr. 69

Liebe Abonnentin!

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt und Sie ihm neue Leserinnen zu führen möchten, bitten wir Sie uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion Schweizer Frauenblatt Winterthur

Bitte hier ausschneiden

und an den Verlag «Schweizer Frauenblatt», 8400 Winterthur, einsenden.

Name _____

Adresse _____

Neu in unserem Sortiment:

Bettüberwürfe
in einer Auswahl von mehr als 40 Stück
ab Fr. 98.-

Sicher werden Sie auch Ihre Farbe an unserem Ständer finden

Teppich Ryffel
Stadthausstrasse 97, Winterthur
Telefon 052 22 19 45

Das kleine Fachgeschäft mit den grossen Leistungen

Konsumgenossenschaft Obfelden ZH

Wir suchen für unsere S-Filiale in Ober-Lunnern/Obfelden

Verkaufs-Leiterin oder Filialeiter-Ehepaar

Umsatz ca. 400.000.— (ausbaufähig).
Einfritt baldmöglichst oder nach Vereinbarung.
Angenehmes Arbeitsklima, Pensionskasse, Lehrtochter.
3 1/2-Zimmer-Wohnung vorhanden.
Fähigkeitsausweis erwünscht.

Die altershalber zurücktretende Filialeiterin ist auf Wunsch bereit ihre Nachfolgerin einzuführen und auch noch halbtageweise (morgens) mitzuarbeiten.

Anmeldungen an
VOLG-KONSUMGENOSSENSCHAFT
8912 OBFELDEN ZH
Telefon 051 99 41 43

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»
25. Januar bis 5. Februar 1971

Montag, 25. Januar, 14.00 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung (Lilly Schatz).

Dienstag, 26. Januar, 14.00 Uhr: Die ratlosen Rebellen. Trudy Schmidt bespricht psychologische Bücher.

Mittwoch, 27. Januar, 14.00 Uhr: Herr X und Frau Y. Familiennamen und ihre Geschichte. Marion Lenz unterhält sich mit Fritz Joos.

Donnerstag, 28. Januar, 14.00 Uhr: Ehe und Studium. Ein Bericht von Irmel Rohrer-Lüthi.

Freitag, 29. Januar, 14.00 Uhr: 1. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann). 2. About Switzerland (Bette Stephens).

Montag, 1. Februar, 14.00 Uhr: Notiers und probiers (Eleonore Hüni).

Dienstag, 2. Februar, 14.00 Uhr: Hausfrau in Südafrika. Paul Schenk unterhält sich mit Berta Etter.

Mittwoch, 3. Februar, 14.00 Uhr: Das Kind und die vo änenache. 1. Sendung: Dr Böllma, ds böse Tier u der Nachschuz. Ein Gespräch zwischen Rosmarie Walter-Fahrer und Hans Cornioley.

Donnerstag, 4. Februar, 14.00 Uhr: Vom Altern und vom Alter. Eine Betrachtung von Kammer-sängerin Emmy Krüger.

Freitag, 5. Februar, 14.00 Uhr: Das internationale Gespräch. 7 Frauen aus 7 Ländern diskutieren das Problem des unehelichen Kindes.